

Impressum

SEK II Campus Polyfeld Muttenz, Etappe 2 – GBA
Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für Gesamtplanungsteams

Auftraggeberin
Kanton Basel-Landschaft
Bau- und Umweltschutzdirektion, Hochbauamt

Herausgeberin
Kanton Basel-Landschaft
Bau- und Umweltschutzdirektion, Hochbauamt

Wettbewerbsbegleitung
planzeit GmbH
Ankerstrasse 24
8004 Zürich
www.planzeit.ch

Wettbewerbssekretariat
Kanton Basel-Landschaft
Bau- und Umweltschutzdirektion, Zentrale Beschaffungsstelle
Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
zbs@bl.ch

Inhalt und Redaktion
planzeit GmbH, Zürich

Layout
Hochbauamt Basel-Landschaft

Bezugsquelle
Kanton Basel-Landschaft
Bau- und Umweltschutzdirektion, Hochbauamt
Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
hochbauamt@bl.ch
www.hba.bl.ch

INHALT

1	Ausgangslage, Einführung und Zielsetzung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Einführung in den SEK II Campus Polyfeld Muttenz.....	4
1.3	Ziele «Etappe 2 – GBA».....	5
2	Allgemeine Bestimmungen	6
2.1	Auftraggeberin und Projektwettbewerbsadressen.....	6
2.2	Verfahren	6
2.3	Publikation	6
2.4	Teilnahmeberechtigung und Teambildung	7
2.5	Anonymität	8
2.6	Preisgericht und Gremium von Expertinnen und Experten	9
2.7	Überarbeitung	10
2.8	Preise und Entschädigungen.....	10
2.9	Ergebnisse	10
2.10	Eigentums- und Urheberrechte	11
2.11	Absichtserklärung und Beauftragung	11
2.12	Fachplanende, Spezialistinnen und Spezialisten.....	13
2.13	Verbindlichkeit	13
2.14	Streitfälle	13
2.15	Rechtsmittelbelehrung.....	13
2.16	Termine und Fristen.....	14
3	Bestimmungen Präqualifikation (Phase 1).....	15
3.1	Ablauf Präqualifikation	15
3.2	Zulassungs- und Eignungskriterien	16
4	Bestimmungen Projektwettbewerb (Phase 2)	18
4.1	Teilnehmende Teams	18
4.2	Beurteilungskriterien	18
4.3	Ablauf	18
4.4	Unterlagen Ausgabe Projektwettbewerb (Phase 2).....	20
4.5	Einzureichende Unterlagen Projektwettbewerb.....	21
5	Historie und bisherige Planung	23
5.1	Entwicklung Areal Polyfeld	23
5.2	SEK II Campus Polyfeld Muttenz.....	26
5.3	Detaillierte Erläuterung «Etappe 1 – BBZ»	27
6	Wettbewerbsaufgabe	30
6.1	Wesen der Aufgabe.....	30
6.2	Aufgabenstellung «Etappe 2 – GBA»	30
7	Angaben zur Nutzung.....	32
7.1	Zentrum für Brückenangebote	32
7.2	Gymnasium Muttenz.....	32
7.3	Anzahl Lernende und Mitarbeitende	33
7.4	Grundsätze zur Gebäudenutzung	33

8	Spezifische räumliche Anforderungen	37
8.1	Raumprogramm	37
8.2	Spezifische Verbindungen BBZ + GBA.....	38
9	Rahmenbedingungen und Anforderungen	40
9.1	Bau- und zonenrechtliche Bestimmungen	40
9.2	Erschliessung und Parkierung	42
9.3	Lebenszykluskosten/ Ökonomische Rahmenbedingungen.....	43
9.4	Soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit	43
9.5	Tragwerk und Konstruktion.....	46
9.6	Brandschutz	47
9.7	Gebäudetechnik	47
9.8	Umgebung/ Baumbestand	47
9.9	Weitere Rahmenbedingungen	49
10	Genehmigung	50

1 AUSGANGSLAGE, EINFÜHRUNG UND ZIELSETZUNG

1.1 AUSGANGSLAGE

Der Ortsteil Kriegacker in MuttENZ soll zu einem Wohn-, Gewerbe und Bildungsquartier transformiert werden. Wichtige Impulse für diese angestrebte Aufwertung gehen dabei von mehreren kantonalen Bauvorhaben aus. Nach dem Neubau der **Fachhochschule Nordwestschweiz** (FHNW) und neben der Sanierung der **Deponie Feldreben** ist dies die Sanierung und Erweiterung des kantonalen **Schulareal Kriegacker** (nachfolgend SEK II Campus Polyfeld genannt). Bereits im Jahr 2011 haben der Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinde MuttENZ darum mit dem **«Masterplan Polyfeld MuttENZ»** die städtebaulichen Rahmenbedingungen abgesteckt.

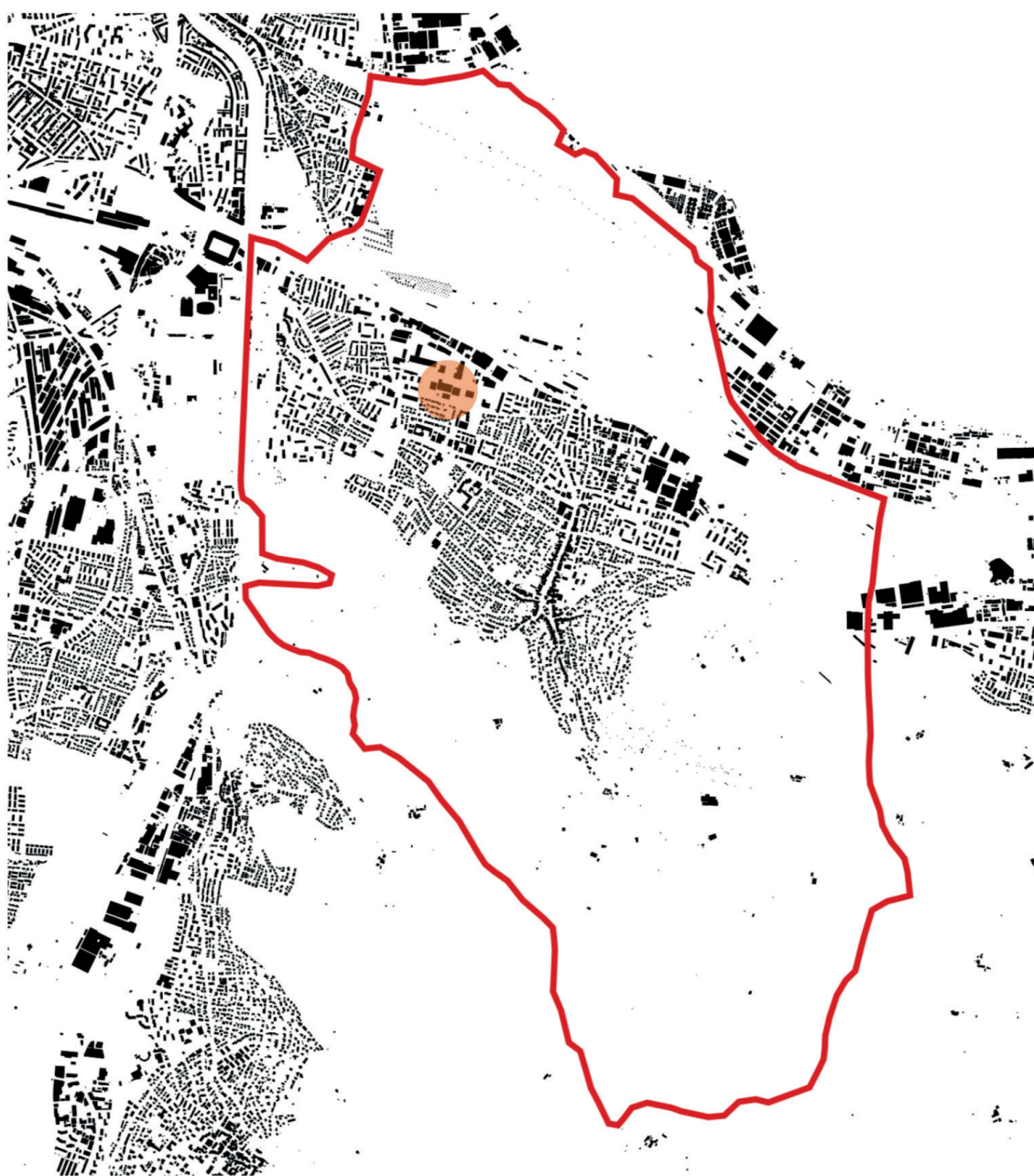


Abb. 1: Lage SEK II Campus Polyfeld in der Gemeinde MuttENZ (Quelle: GIS-Basel-Landschaft)

1.2 EINFÜHRUNG IN DEN SEK II CAMPUS POLYFELD MUTTENZ

Drei Schulen der Sekundarstufe II, namentlich das Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL), das Gymnasium MuttENZ (G) und das Zentrum für Brückenangebote (ZBA), werden auf dem kantonalen Schulareal Kriegacker in den nächsten Jahren räumlich zum «SEK II Campus Polyfeld MuttENZ» zusammengefasst. Als Sekundarstufe II bezeichnet man die Bildungsmöglichkeiten nach der obligatorischen Volksschulzeit.



Abb. 2: Perimeter Masterplan Polyfeld MuttENZ; Quelle: GIS Basel-Landschaft

Realisiert wird der SEK II Campus in drei Etappen: In der ersten Etappe («Etappe 1 – BBZ») werden in den kommenden Jahren die von allen drei Schulen gemeinsam genutzten Räume erstellt: Aula, Mensa, Mediothek und eine Dreifachsporthalle bilden den Grundstein für den neuen Campus. Gleichzeitig werden die Unterrichts- und Spezialräume für das BBZ BL gebaut. Betroffen von dieser Etappe sind die Liegenschaften Gründenstrasse 40, 42, 44, 44a und 46c. Die Realisierung startet im Jahr 2023 und wird voraussichtlich 4 Jahre dauern. Nach Fertigstellung der Etappe 1 ist die Liegenschaft Gründenstrasse 46, der jetzige Standort des BBZ BL in MuttENZ, leer. So kann mit der «Etappe 2 – GBA» begonnen werden. Das heutige Berufsfachschulgebäude wird erneuert und erweitert, damit dort das Gymnasium MuttENZ und das Zentrum für Brückenangebote einziehen können. Danach sollen in einem letzten Schritt die Sportanlagen SEK II, welche sich östlich des Turmgebäudes befinden, im Rahmen der «Etappe 3 – Sportanlagen SEK II» erneuert werden.



Abb. 3: SEK II Campus Polyfeld MuttENZ mit dem Projektperimeter «Etappe 2 – GBA» blau
(Quelle: GIS-Basel-Landschaft, Gestaltung Anex und Roth Visuelle Gestaltung)

1.3 ZIELE «ETAPPE 2 – GBA»

Mit dem vorliegenden Wettbewerbsverfahren über die «Etappe 2 – GBA» wird ein Projektvorschlag gesucht, welcher unter Beachtung der städtebaulichen Rahmenbedingungen das Gymnasium MuttENZ und das Zentrum für Brückenangebote optimal in der Liegenschaft Gründenstrasse 46 unterbringen kann. Diese Liegenschaft ist, ausgehend vom Quartierplan «Chriegacher 1» und der «Etappe 1 – BBZ», zu Erweitern und in die übergeordnete Raumstruktur des SEK II Campus Polyfeld zu integrieren. Dabei sind nebst den betrieblichen Anforderungen auch die ökologischen und wirtschaftlichen Vorgaben umzusetzen.

Die «Etappe 2 – GBA» soll sich städtebaulich sowie betrieblich selbstverständlich in das Ensemble integrieren und dazu beitragen, dass an dieser Lage ein für Lernende und Lehrpersonen attraktiver Bildungscampus entsteht.

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 AUFTRAGGEBERIN UND PROJEKTWETTBEWERBSADRESSEN

Ausschreibende Stelle / Auftraggeberin	Kanton Basel-Landschaft Bau- und Umweltschutzdirektion Hochbauamt Rheinstrasse 29 4410 Liestal
Wettbewerbssekretariat	Kanton Basel-Landschaft Bau- und Umweltschutzdirektion Zentrale Beschaffungsstelle Rheinstrasse 29 4410 Liestal zbs@bl.ch
Verfahrensbegleitung	planzeit GmbH Ankerstrasse 24 CH- 8004 Zürich

Sämtliche Anfragen sind an das Wettbewerbssekretariat zu senden.

2.2 VERFAHREN

2.2.1 ART DES VERFAHRENS

Gestützt auf § 20 des kantonalen Gesetzes über öffentliche Beschaffungen wird ein anonymer Projektwettbewerb mit Präqualifikation im selektiven Verfahren durchgeführt. Die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009, gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

2.2.2 VERFAHRENSPRACHE

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt.

2.2.3 ZIEL DES VERFAHRENS

Ziel des Projektwettbewerbs ist die Erlangung eines den Anforderungen entsprechenden Projektvorschlags und damit die Bestimmung eines geeigneten Gesamtplanungsteams für die Planung und Realisierung der «Etappe 2 – GBA» des SEK II Campus Polyfeld Muttenz.

2.3 PUBLIKATION

Die Ausschreibung zur Teilnahme an der Präqualifikation wird im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft und auf der Webplattform simap.ch publiziert. Die Unterlagen zur Präqualifikation können ausschliesslich als Download ab der Webplattform simap.ch bezogen werden. Für Unterlagen und/oder Dokumente die aus anderen Quellen stammen, wird jegliche Verbindlichkeit und Haftung vollumfänglich abgelehnt.

2.4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEAMBILDUNG

2.4.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Zum Verfahren zugelassen sind Gesamtplanungsteams mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA, soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt.

2.4.2 STICHTAG

Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen ist das im Terminprogramm (siehe Kapitel 2.16) genannte Abgabedatum zur Einreichung der Teilnahmeanträge.

2.4.3 TEAMBILDUNG

Für die Zulassung zum Projektwettbewerb müssen sich Gesamtplanungsteams (Kernteams) bilden, bei denen folgende Fachdisziplinen zwingend vertreten sein müssen:

- Architektur (Federführung + Gesamtleitung)
- Bauingenieurwesen / Holzbauingenieurwesen
- Gebäudetechnik
- Nachhaltigkeit

Die zwingenden Fachbereiche (Kernteam) sind in den Bewerbungsformularen anzugeben. Bei entsprechender Eignung können verschiedene Fachbereiche durch die gleiche Firma abgedeckt werden. Die **Gesamtleitung** übernimmt die **Federführung** im Team.

Es dürfen Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Die Federführung ist festzulegen und in den Bewerbungsformularen zu vermerken.

2.4.4 MEHRFACHTEILNAHME

Die Firmen und Schlüsselpersonen der Fachbereiche Architektur und Bauingenieur- / Holzbauingenieurwesen (jeweils gesamte Unternehmung) dürfen jeweils nur in einem Team teilnehmen. Bei den übrigen Teammitgliedern ist eine Mehrfachteilnahme möglich. Mehrfachbeteiligungen von Teammitgliedern haben in Abstimmung und mit Einverständnis des federführenden Teammitgliedes zu erfolgen.

2.4.5 BEIZUG VON WEITEREN FACHPLANENDEN UND/ODER SPEZIALISTEN UND SPEZIALISTINNEN

Den Wettbewerbsteilnehmenden steht es frei, weitere Fachplanende und Fachleute aus Spezialgebieten in die Wettbewerbsbearbeitung einzubeziehen. Am Projekt beteiligte Fachplanende und andere Fachleute sind auf dem Formular «Angaben zu den Verfassenden» (> Unterlagen Ausgabe Projektwettbewerb Kapitel 4.4) namentlich zu benennen. Eine allfällige Integration in ein nach dem Wettbewerb zu bildendes Generalplanerteam erfolgt unter den in Kapitel 2.11 Absichtserklärung und Beauftragung genannten Modalitäten.

2.4.6 VORBEFASSUNG

Die projekt- und ausschreibungsrelevanten Unterlagen sind diesem Wettbewerbsprogramm beigelegt und damit offengelegt (> Unterlagen Ausgabe Projektwettbewerb Kapitel 4.4). Den Verfassenden und Mitverfassenden von Vorstudien entsteht kein unzulässiger Vorteil. Daher werden keine Verfassenden oder Mitverfassenden von Machbarkeitsstudien aufgrund einer Vorbefassung von der Teilnahme ausgeschlossen. Die nachfolgenden Planenden haben im Rahmen der Wettbewerbsvorbereitung folgende Leistungen erbracht:

- Gruner AG (Erdbebengutachten und Tragwerksanalyse)
- Berrel Kräutler Architekten, Zürich (Siegerprojekt Projektwettbewerb «Etappe 1 – BBZ» und Machbarkeitsstudien 2019 + 2021, Bereitstellung Planunterlagen für Wettbewerbsverfahren «Etappe 2 – GBA»)
- Ulaga Weiss AG, Basel, Bauingenieur Etappe 1 – BBZ
- Weitere Fachplanungen Etappe 1 – BBZ
- Bogenschütz AG, Basel
- Amstein Walthert Zürich
- Technik im Bau AG, Luzern
- HKG Engineering AG, Pratteln
- CSD Ingenieure AG, Zürich

Alle Unterlagen werden mit dem Verfahren offengelegt.

2.4.7 BEFANGENHEIT UND AUSSTANDGRÜNDE

Am Projektwettbewerb darf gemäss Art. 12 der Ordnung für Wettbewerbe SIA 142 nicht teilnehmen:

- wer bei der Veranstalterin, einem Preisrichter, einer Preisrichterin, einem oder einer im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten, Expertin angestellt ist;
- wer mit einem Preisrichter, einer Preisrichterin, einer oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Expertin, Experte nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- wer den Projektwettbewerb begleitet.

2.5 ANONYMITÄT

Der an die Präqualifikation anschliessende Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Alle am Verfahren Beteiligten verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Sowohl Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung erfolgen anonym. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

2.6 PREISGERICHT UND GREMIUM VON EXPERTINNEN UND EXPERTEN

FACHPREISGERICHT (STIMMBERECHTIGT)

Marco Frigerio (Vorsitz)	Kantonsarchitekt, Hochbauamt Basel-Landschaft
Bettina Neumann	Architektin, Neff Neumann Architekten, Zürich
Shadi Rahbaran	Architektin, Rahbaran Hürzeler Architects, Basel
Daniel Wentzlauff	Architekt, Nissen Wentzlauff Architekten, Basel
Nico Ros	Bauingenieur, ZPF-Ingenieure, Basel
Juliane Grüning (Ersatz)	Projektleiterin, Hochbauamt Kanton Basel-Landschaft

SACHPREISGERICHT (STIMMBERECHTIGT)

Petra Schmidt	Leiterin Abteilung Raum und Infrastruktur Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)
Björn Lupp	Leiter Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen, BKSD
Brigitte Jäggi	Rektorin, Gymnasium MuttENZ
Christoph Heitz	Bauverwalter, Gemeinde MuttENZ
Thomas von Felten (Ersatz)	Leiter Hauptabteilung Berufsbildung, BKSD (Ersatz)

EXPERTINNEN UND EXPERTEN (NICHT STIMMBERECHTIGT)

Guerrino Durigan	Bausekretär, Gemeinde MuttENZ
Mark Schürmann	Korent GmbH, Experte Wirtschaftlichkeit
Prof. Dr. Christophe Sigrist	Berner Fachhochschule, Experte Holzbau
Jörg Lamster	Durable Planung und Beratung GmbH, Zürich, Experte Nachhaltigkeit
Haiko Mannschatz	Kalt + Halbeisen AG, Experte Gebäudetechnik
Jens Ziegel	Swiss Safety Center AG, Pratteln Experte Brandschutz / Sicherheit / Störfall
Martin Caduff	Gesamtprojektleiter Polyfeld Hochbauamt Kanton Basel-Landschaft
Andreas Furler	Projektleiter Bau, «Etappe 1 – BBZ» Hochbauamt Kanton Basel-Landschaft

Die Ausloberin behält sich das Recht vor, auf Antrag des Preisgerichts bei Bedarf weitere Expertinnen und Experten beizuziehen. Sie stellt zudem sicher, dass diese so ausgewählt werden, dass sie nicht in einem Interessenkonflikt mit einem der Teilnehmenden stehen. Der Entscheid des Preisgerichts ist verbindlich. Der abschliessende Entscheid sowie der Zuschlagsentscheid werden durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ausgesprochen.

2.7 ÜBERARBEITUNG

2.7.1 ANONYME OPTIONALE BEREINIGUNGSSTUFE

Das Preisgericht kann bei Bedarf mit einer anonymen optionalen Bereinigungsstufe die Ergebnisse der engeren Wahl überarbeiten lassen. Eine Überarbeitung wird separat entschädigt. Die Rangierung erfolgt dabei erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe.

2.8 PREISE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

2.8.1 ANZAHL PREISE

Es werden voraussichtlich 3-4 Projekte prämiert.

2.8.2 PREISGELD

Für Preise, Entschädigungen und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs steht dem Preisgericht eine Gesamtpreisumme von CHF 300'000 exkl. MWST zur Verfügung. Für die Einreichung eines zur Beurteilung zugelassenen Beitrags wird davon eine feste Entschädigung von CHF 15'000.- entrichtet. Die Aufwendungen für die Teilnahme an der Präqualifikation werden nicht entschädigt.

2.8.3 BESTIMMUNGEN ZU ANKÄUFEN

Die Gesamtpreisumme wird voll ausgerichtet, höchstens 40 Prozent davon für allfällige Ankäufe. Ein Ankauf im ersten Rang kann durch das Preisgericht einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

2.8.4 AUSSCHLUSS VON DER PREISERTEILUNG

Ein Beitrag muss ausgeschlossen werden, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unverständlich ist oder unlauteres Handeln erwiesen ist. Zudem wird ausgeschlossen, wer nachweislich Änderungen oder Manipulationen an den Bewerbungsunterlagen vornimmt.

2.9 ERGEBNISSE

2.9.1 BERICHT

Das Preisgericht verfasst nach Abschluss der Beurteilung einen Bericht. Dieser wird den Teilnehmenden zugestellt. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Bericht des Preisgerichts auch in der Tages- und Fachpresse sowie im Internet zu veröffentlichen.

2.9.2 AUSSTELLUNG

Nach Abschluss des Projektwettbewerbs werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte, unter Namensnennung der Verfassenden, während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

2.10 EIGENTUMS- UND URHEBERRECHTE

Die eingereichten Unterlagen (Skizzen, Texte, Pläne, usw.) der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Die Immaterialgüterrechte an den Wettbewerbsbeiträgen verbleiben bei den Teilnehmenden.

Die Auftraggeberin hat allerdings unter Namensnennung der Urheberschaft das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge.

2.10.1 RÜCKGABE

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die übrigen Projekte können nach der Ausstellung von den Teilnehmenden abgeholt werden. Das Datum und der Abholungsort werden per E-Mail mitgeteilt.

2.11 ABSICHTSERKLÄRUNG UND BEAUFTRAGUNG

2.11.1 ABSICHTSERKLÄRUNG

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Projektteam des durch das Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektbeitrags mit der Planung und Ausführung des Vorhabens im Rahmen eines Generalplanungsmandats zu beauftragen.

2.11.2 VORBEHALTE

Sie behält sich vor, für Planung und Realisierung des Vorhabens die Integration einer Baumanagement- / Bauleitungsfirma ins Generalplanerteam zu verlangen. Sie behält sich ausserdem vor, das Projekt im Total- oder Generalunternehmermandat zu realisieren.

Der abschliessende Entscheid (Zuschlagsentscheid) wird durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gesprochen. Vorbehalten bleibt das Zustandekommen eines Vertrags (auf Basis der im Anschluss des Projektwettbewerbs zu führenden Honorarverhandlungen).

2.11.3 ART DER HONORIERUNG

Die Honorierung erfolgt auf der Basis der aufwandbestimmenden Baukosten nach SIA 102, 103 und 108 (2014) entsprechend den nachstehend festgesetzten Honorarkonditionen. Die aufwandbestimmenden Baukosten werden auf der Basis des genehmigten Kostenvoranschlags ermittelt. Für die SIA-Teilphasen Vorprojekt und Bauprojekt werden die Honorare auf Basis der Kostenvorgabe provisorisch ermittelt und nach Vorlage des genehmigten Kostenvoranschlags rückwirkend angepasst.

2.11.4 ABGELTUNGSMODALITÄTEN

Bis zum Abschluss des Generalplanungs-Vertrages gelten die Abgeltungsmodalitäten gemäss SIA 142 Artikel 27.2.

2.11.5 HONORARBERECHNUNG

Mit Einreichung des Wettbewerbsprojekts erklären sich die einreichenden Teams für den Fall einer Beauftragung mit den nachfolgenden Vertrags- und Honorarbedingungen einverstanden:

- Vertragsform: KBOB-Planervertrag (Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft), mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planungsleistungen
- Organisationsform: Generalplanende (als Unternehmen oder als Arbeitsgemeinschaft), mit Subplanenden.
- Teambildung: Bis zum Vertragsabschluss vervollständigen die Generalplanenden das Team mit allen erforderlichen Fachplanerinnen/Fachplanern und Spezialistinnen/Spezialisten.
- Leistungsumfang: Beauftragung der Phasen 3, 4 und 5 gemäss Norm SIA 112 (Modell Bauplanung).
- GU/TU: Sollte ein General- oder Totalunternehmen seitens Bauherrschaft gefordert werden, hat das Planungsteam erfahrungsgemäss einen Leistungsanteil von min. 58.5%.

Honorarkonditionen Architekturleistung

Koeffizienten:	Z1 = 0.062, Z2 = 10.58 (2017)
Schwierigkeitsgrad:	n = 1.1 (Baukategorie V)
Anpassungsfaktor:	r = 1.0
Faktor für Sonderleistungen:	s = 1.0
Faktor für Umbau:	U = 1.1
Teamfaktor:	i = 1.0
Anteil anrechenbare Bausumme HLKSE:	70 %
Stundenansatz:	CHF 130.-

Honorarkonditionen weitere Planer

Koeffizienten Z1 und Z2 2017	
Schwierigkeitsgrad Bauingenieur	n = 1.0
Schwierigkeitsgrad Gebäudetechnik	n = 0.85

Generalplanerzuschlag

Für die durch den Generalplaner zu koordinierende Leistung wird seitens Bauherrschaft ein Generalplanerzuschlag von 5 % gewährt.

Nebenkosten

Die Nebenkosten werden pauschal mit einem Prozentsatz von 4 % des Honorars entgolten.

2.12 FACHPLANENDE, SPEZIALISTINNEN UND SPEZIALISTEN

Die Konstituierung des Teams und der Zeitpunkt des Beizugs von zusätzlichen Fachplanenden sowie Spezialistinnen und Spezialisten liegen grundsätzlich in der Verantwortung des Generalplanenden. Die Auftraggeberin behält sich ein Vetorecht bei der Auswahl und Beauftragung von Subplanerinnen und Subplanern vor.

Im Rahmen des Projektwettbewerbs fakultativ beigezogene Teammitglieder können vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung und Ergänzung des Generalplanerteams empfohlen und durch die Auftraggeberin berücksichtigt werden; es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Auftrag oder auf eine zusätzliche Entschädigung ihrer Leistungen.

2.13 VERBINDLICHKEIT

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Mit der Abgabe eines Projektes anerkennen die Teilnehmenden die Bedingungen dieses Wettbewerbsverfahrens und sämtliche Entscheidungen des Preisgerichts in Ermessensfragen im Rahmen dieses Verfahrens.

2.14 STREITFÄLLE

Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand: ordentliche Gerichte im Kanton Basel-Landschaft.

2.15 RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gestützt auf Art. 15 der IVÖB kann gegen diese Publikation innert 10 Tagen, nach seiner Publikation im Amtsblatt angerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsgericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Einer Beschwerde kommt nicht von Gesetzes wegen aufschiebender Wirkung zu. Die Beschwerdeschrift ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Sie muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Das angefochtene Verfahren ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, ist kostenpflichtig.

2.16 TERMINE UND FRISTEN

Präqualifikation/Bewertung

Publikation Amtsblatt + www.simap.ch	Donnerstag, 13.07.2023
Eingabe Teilnahmeanträge	bis Donnerstag, 10.08.2023, 16:00 Uhr
Präqualifikation/ Auswahl Teams	28.08.2023

Projektwettbewerb

Ausgabe Unterlagen vor Ort, Treffpunkt Parkplatz vor dem Gebäude der Gründenstrasse 46. Modellabgabe an die teilnehmenden Teams erfolgt im Rahmen der Begehung.	Dienstag, 03.10.2023, 10:00 Uhr
Fragestellung	Freitag, 13.10.2023
Fragebeantwortung	Freitag, 27.10.2023
Abgabe Wettbewerbsbeiträge	Donnerstag, 01.02.2024, 12:00 Uhr
Abgabe Modelle	Donnerstag, 15.02.2024, 14:00 bis 16:00 Uhr
Jurierung	März 2024
Publikation und Ausstellung	April 2024

Nach dem vorliegenden Verfahren ist zurzeit folgender provisorischer Terminplan vorgesehen:

Vorprojekt/ Bauprojekt	2024 bis 2026
Bewilligungsverfahren	Herbst 2026
Ausgabenbewilligung Realisierung	Herbst 2026
Ausschreibung	2026 bis 2027
Ausführungsplanung	2027 bis 2029
Realisierung	2027 bis 2030
Inbetriebnahme	2031

3 BESTIMMUNGEN PRÄQUALIFIKATION

3.1 ABLAUF PRÄQUALIFIKATION

3.1.1 BEZUG UNTERLAGEN

Folgende Wettbewerbsunterlagen Phase 1 (Präqualifikation) können auf simap.ch bezogen werden (www.simap.ch).

- Wettbewerbsprogramm Präqualifikation (PDF)
- Formular 1: Antrag auf Teilnahme am Projektwettbewerb (docx und PDF)
- Formular 2: Nachweis Arbeitsbedingungen (docx und PDF)
- Formulare 3-6: Angaben zur Firma pro Fachbereich (docx und PDF)

Weitere Fachauskünfte werden nicht erteilt.

3.1.2 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN PRÄQUALIFIKATION

Folgende Unterlagen sind für die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren «Projektwettbewerb SEK II Campus Polyfeld Muttenz, Etappe 2 – GBA» fristgerecht einzureichen:

- Vollständig ausgefüllte Formulare 1-6 mit Angabe aller verlangten Teammitglieder, Schlüsselpersonen und der verlangten, ausgeführten Referenzprojekte.
- Zwei Referenzprojekte aus dem Bereich Architektur sind anhand von Text, Plänen und Fotos auf zwei A3 Seiten darzustellen.
- 1 Referenzprojekt ist aus dem Bereich Bauingenieurwesen anhand von Text, Plänen und Fotos auf einer A3 Seite darzustellen.

Form: Alle Unterlagen sind einfach auf Papier und einmal auf einem Datenstick als .pdf abzugeben.

3.1.3 ABGABE DER UNTERLAGEN

Die Teilnahmeanträge zur Präqualifikation können jeweils per Post oder Kurier geschickt oder werktags von 08:00–12:00 Uhr und von 13:30–16:00 Uhr persönlich beim Wettbewerbssekretariat eingereicht werden. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Abgabe, gemäss Terminprogramm, liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden. Die Bewerbung ist mit der Aufschrift «Projektwettbewerb SEK II Campus Schulen Polyfeld Muttenz, Etappe 2 – GBA» zu versehen. Letzter möglicher Abgabetermin (Frist) ist **Donnerstag, 10.08.2023 bis 16:00 Uhr** (siehe Kapitel 2.16).

3.1.4 ABGABORT

Kanton Basel-Landschaft
Bau- und Umweltschutzdirektion
Zentrale Beschaffungsstelle
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
Empfangsschalter im Erdgeschoss.

3.2 ZULASSUNGS- UND EIGNUNGSKRITERIEN

3.2.1 ZULASSUNGSKRITERIEN

Folgende Kriterien müssen erfüllt bzw. nachgewiesen werden können:

- Termingerechte Abgabe der verlangten Unterlagen.
- Vollständigkeit der verlangten Unterlagen.
- Nachweis Arbeitsbedingungen.
- Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA

Bei Nicht-Erfüllen eines oder mehrerer der oben aufgelisteten Zulassungskriterien, wird der Teilnehmerantrag von der Beurteilung ausgeschlossen.

3.2.2 EIGNUNGSKRITERIEN

An Hand der verlangten Selbstdeklaration und Referenzprojekte werden folgende Eignungskriterien zur Selektion durch das Preisgericht beurteilt:

- Potential des Teams für die optimale Lösung der Aufgabe.
- Leistungsfähigkeit und Erfahrung der einzelnen Firmen mit vergleichbaren Aufgaben in ihrem Fachgebiet.
- Kompetenzen und Qualifikationen der verlangten Schlüsselpersonen mit vergleichbaren Projekten.

Verlangt werden Referenzen mit einer ähnlich komplexen Aufgabenstellung, die ausgeführt wurden oder sich in Ausführung befinden (im Minimum eine solche Referenz). Der erbrachte oder der zu erbringende Leistungsumfang sollte den SIA-Phasen 31-53 entsprechen. Eine ähnlich komplexe Aufgabe liegt vor, wenn Bausumme, Grösse, Nutzung oder Baukategorie der Referenz vergleichbar sind mit der gestellten Aufgabe. Positiv bewertet wird zudem, wenn eine hohe Kompetenz im Thema Bauen mit dem Bestand und nachhaltiger Bauweise vorliegen.

Als Schlüsselpersonen sind die Mitarbeitenden anzugeben, die in einer Führungsfunktion (Projektleitung, Projektkoordination) massgebend am Projekt mitarbeiten und für die erfolgreiche Projektabwicklung verantwortlich sein werden. Der Ersatz einer Schlüsselperson hat mit einer gleichwertig qualifizierten Schlüsselperson zu erfolgen.

Eine nachträgliche Änderung der Teambildung ist nicht erlaubt. Ausgenommen sind unverschuldete Gründe, die eine Auswechslung notwendig machen. Nach der Präqualifikation sind allfällige Veränderungen in der Teamzusammensetzung unter Nennung der Gründe und der neu vorgesehenen Unternehmungen bei der Ausloberin zu akkreditieren und genehmigen zu lassen.

Das Preisgericht wird aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

Es ist vorgesehen 7–9 Teams zu berücksichtigen, davon bei entsprechender Eignung 1 Nachwuchsteam. Alle sich bewerbenden Teams werden nach der Selektion mittels persönlicher Benachrichtigung und/oder Publikation über den Auswahlentscheid informiert.

3.2.3 NACHWUCHSFÖRDERUNG

Das Preisgericht beabsichtigt, im Sinne der Nachwuchsförderung ein jüngeres Architekturbüro auszuwählen, das zwar über die Fachkompetenz, nicht aber über den geforderten umfassenden Leistungsnachweis verfügt.

Das Nachwuchsteam Architektur ist bei der Bewerbung als solches zu deklarieren. **Das Alter aller geschäftsführenden Personen der federführenden Architekturfirma darf zum Zeitpunkt der Ausschreibungspublication maximal 40 Jahre (Jahrgang 1983) betragen.** Für die weiteren Teammitglieder gilt die Altersbeschränkung nicht.

4 BESTIMMUNGEN PROJEKTWETTBEWERB

4.1 TEILNEHMENDE TEAMS

Die teilnehmenden Teams werden durch das Preisgericht Ende August 2023 ausgewählt.

4.2 BEURTEILUNGSKRITERIEN

4.2.1 VORPRÜFUNG

Die Wettbewerbsbeiträge werden formal und inhaltlich vorgeprüft. Die Expertinnen und Experten beurteilen die Wettbewerbsbeiträge fachlich. Insbesondere werden die Nachhaltigkeit und die Wirtschaftlichkeit vertieft beurteilt.

4.2.2 BEURTEILUNG PHASE PROJEKTWETTBEWERB

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden vom Preisgericht gemäss den nachfolgenden Kriterien beurteilt:

- Städtebau und Architektur
- Umgang mit dem Bestand
- Erfüllung Raumprogramm, Funktionalität und Flexibilität
- Konstruktion, Materialisierung
- Nachhaltige Konzepte
- Wirtschaftlichkeit bei Erstellung und Betrieb

Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar. Das Preisgericht wird aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

4.3 ABLAUF

Der zeitliche Ablauf erfolgt gemäss den Terminen unter Kapitel 2.16.

4.3.1 AUSGABE UNTERLAGEN BESICHTIGUNG GELÄNDE

Ausgabe Unterlagen vor Ort, Treffpunkt Parkplatz vor dem Gebäude der Gründenstrasse 46. Modellabgabe an die teilnehmenden Teams erfolgt im Rahmen der Begehung.

4.3.2 FRAGESTELLUNG

Fragen können ausschliesslich schriftlich per Mail eingereicht werden.

Mailadresse: **zbs-fragen@bl.ch**. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung, gemäss Terminprogramm, liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden.

4.3.3 FRAGEBEANTWORTUNG

Die Fragenbeantwortung wird auf der Webplattform simap.ch, gemäss Terminprogramm, bereitgestellt. Ausserhalb der Fragenbeantwortung werden keine Auskünfte zum Verfahren erteilt.

4.3.4 ABGABE PLÄNE

Die Wettbewerbsbeiträge können per Post oder Kurierdienst geschickt oder Werktags persönlich beim Wettbewerbssekretariat eingereicht werden. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Abgabe gemäss Terminprogramm liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden.

4.3.5 ABGABE MODELL

Genauer Ort und Zeitfenster der Modellabgabe wird den ausgewählten Teams nach der Präqualifikation mitgeteilt. Die Verantwortung für die termingerechte Abgabe des Modells gemäss Terminprogramm, liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden.

4.3.6 ABGABEFORM UND KENNWORTE

Alle Unterlagen sind anonym, nur mit dem frei wählbaren Kennwort und der Aufschrift «Projektwettbewerb SEK II Polyfeld Etappe 2- GBA, Muttenz» versehen, im Übrigen aber ohne Hinweis auf die Verfassenden einzureichen.

4.4 UNTERLAGEN AUSGABE PROJEKTWETTBEWERB (PHASE 2)

01 Wettbewerbsprogramm	A01	Programm	pdf
	A02	Raumprogramm SOLL	pdf
	A03	Angaben Nutzende: Schulprogramm Gymnasium MuttENZ und Leitbild Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft	pdf
02 Pläne	B01	Katasterplan	dwg
	B02	Bestandespläne Gründenstrasse 46 mit Situation 1:500 Grundrisse und Schnitte, Ansichten 1:200	dwg
	B03	Bauprojektpläne mit Situation 1:500 Grundrisse und Schnitte, Ansichten 1:200 «Etappe 1 – BBZ»	dwg
	B04	Werkleitungsplan	dwg
03 Informationsbeilagen	C01	Orthofotos	pdf
	C02	Fotos bestehende Anlage	jpg
	C03	Masterplan Polyfeld	pdf
	C04	Teilzonenplan Polyfeld MuttENZ	pdf
	C05	Quartierplan «Chriegacher 1»	pdf
	C06	Machbarkeitsstudie Neubau Gymnasium + Brückenangebote Machbarkeitsstudie Erweiterung Gymnasium + Brückenangebote	pdf
	C07	01 Projektbeschreibung, 02 Teilkonzept Umgebung, 03 Teilkonzept Klassenraum, BBZ–Berufsbildungszentrum Baselland, Neu- und Umbauten, Berrel Kräutler Architekten AG Proplaning AG	pdf
	C08	Erdbebengutachten + Tragwerksanalyse Gruner AG	pdf
	C09	Baumgutachten Vita Arborea	pdf
04 Formulare	D01	Formular zur Erfassung von Mengenangaben inklusive Kennzahlen Nachhaltigkeit und Raumprogramm	xls; pdf
	D02	Formular «Angabe Verfassende»	docx; pdf
05 Modell	E01	Gipsmodell 1:500, weiss, mit Bestandesgebäuden und Etappe 1 – BBZ	
06 Homepage		http://www.bl.ch/campus-polyfeld	

4.5 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN PROJEKTWETTBEWERB

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Jedes Team darf nur ein Projekt einreichen, Varianten sind nicht zulässig. Zusätzliche Unterlagen werden nicht zugelassen. Die Abgabe hat anonym zu erfolgen. Sämtliche Bestandteile der Wettbewerbsbeiträge sind anonymisiert abzugeben und mit dem mit der Aufschrift «Projektwettbewerb SEK II Campus Schulen Polyfeld MuttENZ, Etappe 2 – GBA» und einem Kennwort zu versehen. Alle Textangaben sind in Deutsch zu verfassen. Zudem müssen auf jedem Plan ein grafischer Massstab und der Nordpfeil ersichtlich sein.

DARSTELLUNG

Auf Papier:

- 2 Sätze Pläne nicht gefaltet, maximal 6 DIN A0, Querformat, davon 1 Satz für Jurierung, 1 Satz für Vorprüfung (kann dünneres Papier sein)
- 2 Sätze Pläne auf A3 verkleinert, für Vorprüfung, Bericht, Reproduktion
- 1 Satz Erläuterungsberichte A4 für Vorprüfung
- 2-fach Ausführung aller Formulare (Formulare vorgegeben D01 + D02)

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Pläne (im Doppel)

- Situationsplan mit Dachaufsicht, mit allen zum Verständnis wichtigen Höhenkoten und der Anknüpfungspunkte an den geplanten Aussenraum der Etappe 1 sowie der bestehenden Umgebung der Etappe 2, M 1:500, Projektperimeter
- Alle Grundrisse und Ansichten sowie die zum Verständnis notwendigen Schnitte mit Beschriftung aller Räume inkl. Raumnummern, Bezeichnungen, m2-Angaben und Höhenkoten, M 1:200.
- Auf den Plänen müssen Teilabbrüche, Erweiterungen etc. ersichtlich sein (Gelb für Abbruch, Rot für Neubau, Schwarz für Bestand).
- Es sind keine fotorealistischen Renderings zugelassen.
- Typischer Fassadenschnitt der Gebäude mit Teilansicht, der die konstruktive Idee, den relevanten Fassadenaufbau und die beabsichtigte Materialisierung zeigt, Massstab 1:50.
- Erläuterungen und Schemata (bitte auf den Plänen platzieren):
 - Städtebau und Architektur
 - Übergänge zum Aussenraum und zur «Etappe 1 – BBZ»
 - Erschliessungskonzept
 - Tragwerkskonzept (Beschrieb/ Erläuterungen) mit Schemata zur horizontalen und vertikalen Lastabtragung
 - Nutzungsverteilung (Farbcodes gemäss SIA 416) und Nutzungsflexibilität
 - Nachhaltigkeit
 - Brandschutz (Fluchtwege, Brandabschnitte)

- Wirtschaftlichkeit
- Gebäudetechnik: Gebäudetechnikgewerke inkl. Gebäudeleitsystem sind mittels Blockschaltbild gemäss SIA 411 darzustellen und kurz zu beschreiben:
 - Wärmeleistung (kW),
 - Kälteleistung (kW)
 - Gesamtluftvolumenstrom Zuluft und Abluft (m³/h)
 - Die notwendigen Zentralenflächen (m²) und -höhen (m), sowie die Steigzonenfläche (m²) bei dem entsprechenden Zentralengeschoss sind auszuweisen.

Weitere einzureichende Unterlagen (einfach)

- Die Kurzberichte der Fachplanerinnen/Fachplaner und Spezialistinnen/Spezialisten sind zudem in Berichtform A4 auf Papier (je ein bis zwei Seiten pro Planer/in) und als PDF auf USB-Stick (auf Anonymität achten) abzugeben.
- Vollständig ausgefülltes «Formular (D01) zur Erfassung von Mengenangaben inklusive Kennzahlen Nachhaltigkeit und Raumprogramm» in Papierform und auf USB-Stick (auf Anonymität achten).
- Nachvollziehbare, schematische Darstellung der im Mengenblatt geforderten Flächen gemäss SIA 416 (A4/A3) in Papierform und auf USB-Stick (auf Anonymität achten).

Couvert mit «Formular (D02) Angaben zu den Verfassenden»

Ausgefülltes und unterzeichnetes Formular D02 in verschlossenem Briefumschlag mit Vermerk: «Couvert mit Angaben zu den Verfassenden Wettbewerb SEK II Campus Polyfeld MuttENZ, Etappe 2 – GBA» und Angabe des Kennworts.

Couvert digitale Daten

Verschlossener Briefumschlag mit 1 USB-Stick und dem Vermerk: «Digitale Daten-Couvert: Projektwettbewerb SEK II Campus Schulen Polyfeld MuttENZ, Etappe 2 – GBA» und Angabe des Kennworts mit folgenden Unterlagen:

- 1 Plansatz Originalformat PDF 300 dpi
- 1 Plansatz Verkleinerungen A3 PDF 300 dpi
- 1 Satz Erläuterungsberichte A4 PDF
- 1 Formular zur Erfassung von Mengenangaben inklusive Kennzahlen Nachhaltigkeit und Raumprogramm ausgefüllt A4 PDF + Excel
- 1 Schematische Darstellung SIA 416 A4 PDF

Pro PDF-Dokument maximal 10MB

HINWEIS: ACHTUNG

Das Couvert mit den Angaben zu den Verfassenden und das Couvert mit den digitalen Daten sind zur Gewährleistung der Anonymität **zwingend getrennt** einzureichen.

Alle (PDF-)Dokumente sind in bearbeitbarer Form (kein Scan) und nur bei Bedarf zusätzlich als Scan abzugeben.

5 HISTORIE UND BISHERIGE PLANUNG

5.1 ENTWICKLUNG AREAL POLYFELD

5.1.1 HISTORIE BESTANDESBAUTEN

Im November 1962 wurde ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben für eine Gesamtüberbauung in der Gemeinde MuttENZ mit Technikum, Gewerbeschule und Gymnasium. Im Herbst 1963 wurde der Auftrag für die Planung und Ausführung der Gesamtanlage an die Preisträger Walter Wurster sowie Hans Beck und Heinrich Baur in Form einer Architektengemeinschaft erteilt. Der Spatenstich erfolgte 1968. Der Hauptbau des Technikums wurde 1971 bezogen, der Labortrakt sowie der Mensa- und Aulatrakt 1972.

1974 wurde das Bauvorhaben folgendermassen charakterisiert: «Als Standort des Neubaus wurde ein Areal in der Gemeinde MuttENZ gewählt, welches verkehrstechnisch sehr günstig liegt. Drei wichtige Trakte bestimmen den Ablauf des Lehrbetriebes: Hauptbau, Labortrakt und Restaurant-/Aulatrakt. Diese Dreiteilung entspricht den funkt-ionellen Erfordernissen. Das Bild der Bauten weist den Charakter moderner Forschungsstätten der Industrie auf. Unter Vermeidung jeder falschen Monumentalität sind die Baukuben nach einem einfachen städtebaulichen Ordnungsprinzip aufgereiht.»

Im Folgenden sind zwei Links aufgeführt in welchen ersichtlich wird, wie damals über den Neubau berichtet wurde:

[\(Link1\)](#) [\(Link2\)](#)



Abbildung 4:
Gebäude heutige BBZ links («Etappe 2- GBA») und neues BBZ rechts («Etappe 1 – BBZ») mit Terrasse, 1974
(Quelle: Bauzeitung 1974)

5.1.2 RAUMPLANERISCHE GRUNDLAGEN

Masterplan Polyfeld MuttENZ

Der Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinde MuttENZ verfolgen seit dem Jahr 2011 gemeinsam das Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen, wirtschaftlichen, ökologischen und funktionalen Aufwertung des Ortsteils Kriegacker in MuttENZ. Wichtige Impulse für die angestrebte Aufwertung gehen von den kantonalen Vorhaben Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz, Sanierung und Erweiterung der kantonalen SEK II Schulen und Sanierung der Deponie Feldreben aus. Gleichzeitig mit diesen mehrjährigen Projekten und in Etappen wird der Ortsteil als Bildungs-, Arbeits- und Wohnstandort und als attraktives Quartier in der Gemeinde MuttENZ aufgewertet werden.



Abbildung 5: «Masterplan Polyfeld», (siehe auch Kapitel 4.4); Quelle Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft + Gemeinde MuttENZ

Teilzonenvorschriften Polyfeld

Zur Umsetzung muss der Masterplan in grundeigentümerverbindliche Planungsinstrumente übersetzt werden. Dies erfolgte durch die Gemeinde MuttENZ mit den Teilzonenvorschriften «Polyfeld», welche im Jahr 2017 vom Regierungsrat mit Auflagen genehmigt wurden und für das Areal Kriegacker eine Quartierplanpflicht vorsehen.

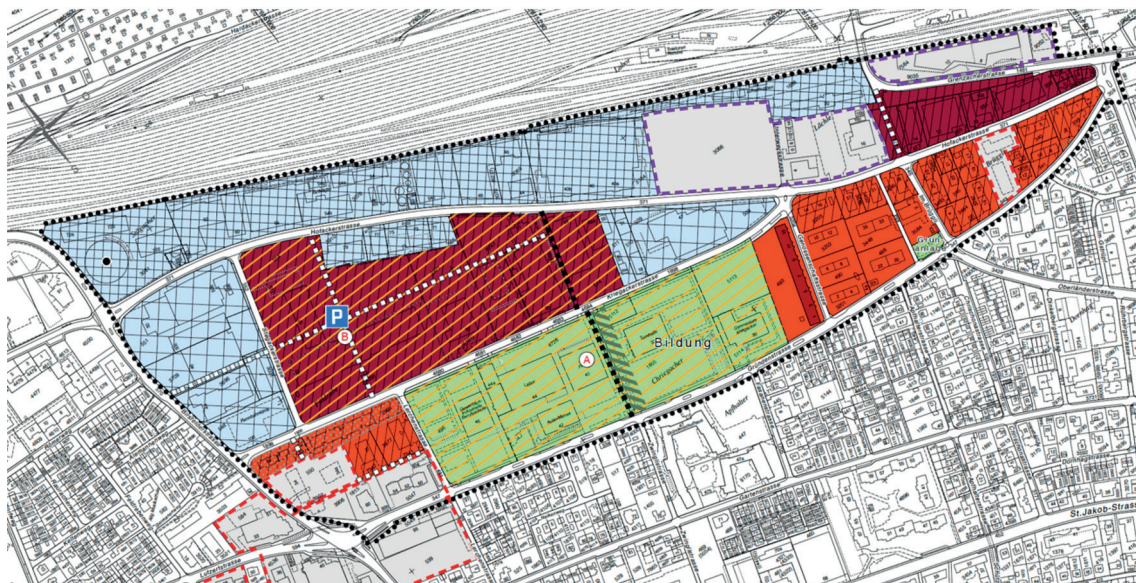


Abbildung 6: Teilzonenplan Polyfeld MuttENZ (siehe auch Kapitel 4.4); Quelle Gemeinde MuttENZ

Genehmigter Quartierplan «Chriegacher 1»

Auf Basis des siegreichen Wettbewerbsentwurfs aus dem Projektwettbewerb «SEK II Schulen Polyfeld 1» wurde der Quartierplan «Chriegacher 1» finalisiert. Die städtebauliche Disposition mit zentralem Platz und vier angrenzenden Gebäuden, die Haupterschliessung von der Kriegackerstrasse sowie die Erschliessung der Liegenschaften waren bereits im Auswahlverfahren als Rahmenbedingungen definiert und vom Siegerprojekt grösstenteils übernommen worden. Der Quartierplan «Chriegacher 1» gilt als Rahmenbedingung für das vorliegende Verfahren.

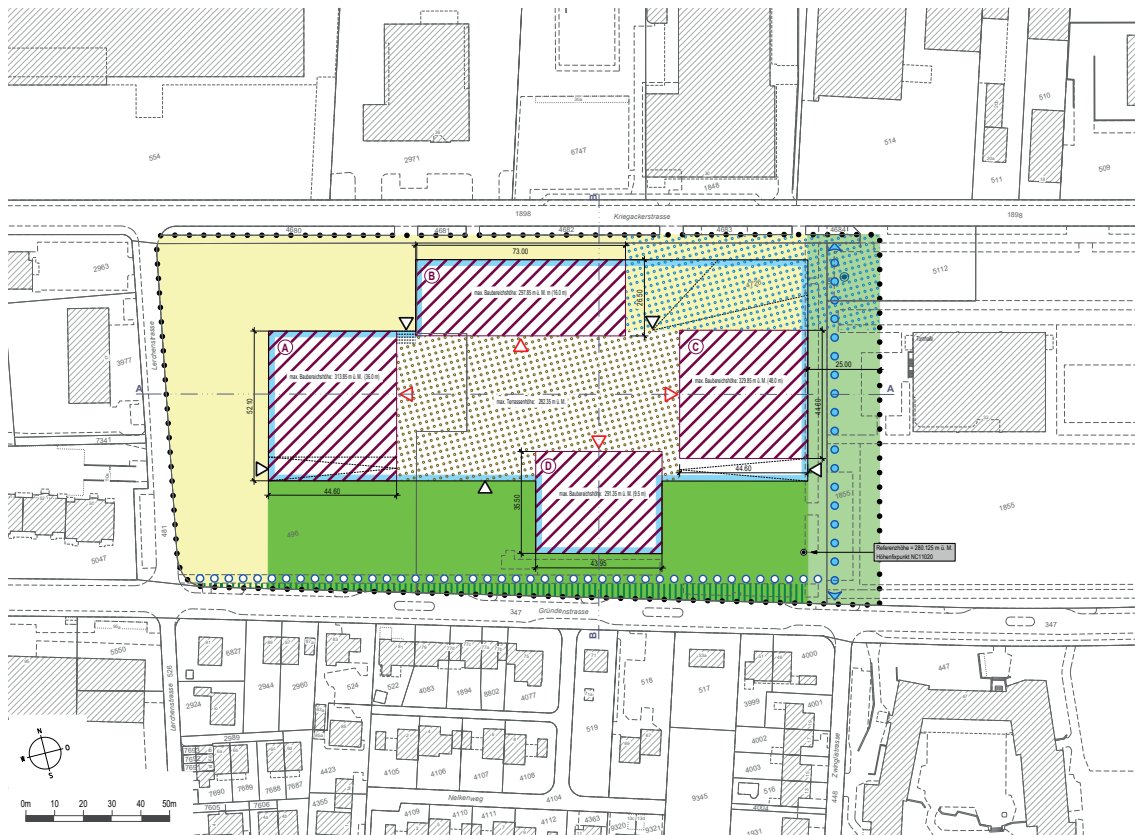


Abbildung 7: Situation Quartierplan «Chriegacher 1» (siehe auch Kapitel 4.4 und 9.1); Quelle: Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, 31. Juli 2020 (siehe auch Kapitel 4.4 und 9.1)

5.2 SEK II CAMPUS POLYFELD MUTTENZ

Am kantonalen Schulstandort Kriegacker in MuttENZ werden in den kommenden Jahren drei Schulen der Sekundarstufe II räumlich auf dem SEK II Campus Polyfeld MuttENZ zusammengefasst. Dabei handelt es sich um das Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL), das Gymnasium MuttENZ und das Zentrum für Brückenangebote. Der SEK II Campus Polyfeld MuttENZ wird in drei Etappen realisiert.

5.2.1 ETAPPIERUNG

Etappe 1 – BBZ, Berufsbildungszentrum Baselland

Die «Etappe 1 – BBZ» beinhaltet den Umbau der Liegenschaft Gründenstrasse 40, den Rück- und Neubau der Liegenschaften Gründenstrasse 42, 44 und 46c inkl. Sockelvolumen, Kamin und Tankanlage, die Umbauten für die Betriebsaufrechterhaltung der Liegenschaften Gründenstrasse 44a (Energiezentrale Primeo Energie) und 46 sowie die Neugestaltung der Umgebung im Perimeter der Etappe. Die Realisierung dauert voraussichtlich von 2023 bis 2027.

Im Jahr 2019 wurde in einem einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren auf Grundlage des Quartierplanentwurfs «Chriegacher 1» das Projekt «AGORA» um das Architekturbüro Berrel

Kräutler AG aus Zürich und Bryum Landschaftsarchitektur aus Basel als bestgeeignetes Projekt ausgewählt. Im Januar 2020 wurde mit der SIA-Teilphase 31 «Vorprojekt» begonnen, welche im Mai 2021 vom Steuerungsausschuss genehmigt werden konnte. Anschliessend wurde die SIA-Teilphase 32 «Bauprojekt» ausgelöst. Im September 2022 wurde das Bauprojekt abgeschlossen und am 15. Dezember 2022 hat der Landrat die Ausgabenbewilligung Realisierung genehmigt. Die «Etappe 1 – BBZ» ist nicht Gegenstand dieses Projektwettbewerbs.

Etappe 2 – GBA, Gymnasium MuttENZ und Zentrum für Brückenangebote

Die «Etappe 2 – GBA» beinhaltet die Erneuerung der Liegenschaft Gründenstrasse 46 und der Umgebung im Perimeter der Etappe. Mit der Realisierung soll nach Fertigstellung der «Etappe 1 – BBZ» begonnen werden. Die Realisierung dauert voraussichtlich von 2027 bis 2031. Die «Etappe 2 – GBA» ist Gegenstand dieses Projektwettbewerbs.

Etappe 3 – Sportanlagen SEK II

Die «Etappe 3 – Sportanlagen SEK II» beinhaltet die Gesamtanierung und Erweiterung der Sporthalle Grün-denstrasse 32 inkl. Sanierung der Aussensportanlagen. Mit der Realisierung soll nach Fertigstellung der «Etappe 2 – GBA» begonnen werden. Die «Etappe 3 – Sportanlagen SEK II» ist nicht Gegenstand dieses Projektwettbewerbs.

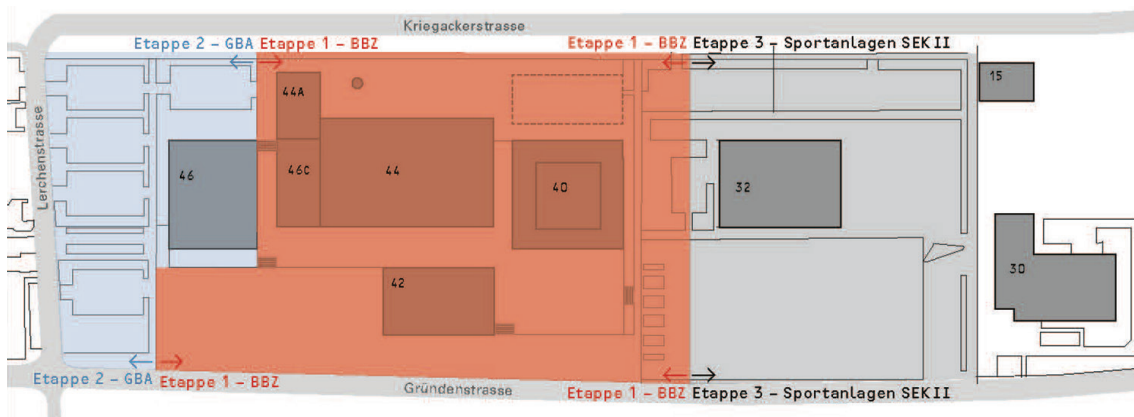


Abb. 8: SEK II Campus Polyfeld MuttENZ mit dem Projektperimeter «Etappe 2 – GBA» blau (Quelle: GIS-Basel-Landschaft, Gestaltung Anex und Roth Visuelle Gestaltung)

5.3 DETAILLIERTE ERLÄUTERUNG «ETAPPE 1 – BBZ»

Im Rahmen der Erstellung der «Etappe 1 – BBZ» wird das Areal in die Masterplanung Polyfeld integriert. Durch die Setzung und Organisation der bestehenden und neuen Volumina sollen qualitativ hochstehende Platzsituationen und Freiräume geschaffen werden.

SEK II Campusplatz

Zwischen Kriegacker- und Gründenstrasse spannt sich die Schulanlage mit zentralem SEK II Campusplatz und vier angrenzenden Hauptgebäuden auf. Durch die allseitige Zugänglichkeit mit Rampen und Treppen ist der Platz im städtebaulichen Kontext des Polyfeldes verwoben. Der Platz ist verkehrsfrei. Durch die Ausrichtung der Gebäude und ihrer Nutzungen wird diese grosse Fläche

zum Haupterschliessungsraum, zur offenen Werkstatt und zum Quartiertreffpunkt. Verschiedene Sitzmöglichkeiten, ein Wasserspiel und eine berankte Seilnetzkonstruktion laden zum Verweilen ein. Zudem bringen grosse Oblichter Licht in die darunterliegende Dreifachsporthalle. Von diesem Platz aus gelangen Lernende, Berufslernende, Lehrpersonen und Besucherinnen und Besucher zu den jeweiligen Hauptzugängen der Gebäude.

Arboretum

Ein Hauptbestandteil der neuen Umgebungsgestaltung ist das Arboretum. Diese Sammlung verschiedenster Baum- und Straucharten dient den Schulen als erweiterter Unterrichtsraum. Die Bepflanzung folgt einem übergeordneten Konzept. Je nach Ausrichtung, Belichtung und Bodenbeschaffenheit entstehen unterschiedliche Lebenswelten. Beispielhaft wird man in Zukunft östlich der Aula in einen kleinen Gebirgswald eintauchen können, wo verschiedene Nadelgehölze gruppiert werden.

Vorplatz

Adressbildend wird in Zukunft nicht die Gründen- sondern die Kriegackerstrasse sein. Der Vorplatz übernimmt dabei die Funktion des Hauptankunftsortes mit Bushaltestelle, Veloabstellplätzen und einem grosszügigen Zugang zum Platz.

Grünzug

Das Quartier Polyfeld soll stärker mit MuttENZ Dorf verknüpft werden. Eine zentrale Rolle kommt dabei dem Grünzug zu. Die Verbindung zur Tramstation «Zum Park» wird mit dem parkähnlich gestalteten Grünzug für Fussgänger und Velofahrer stark aufgewertet. Zudem dient der Grünzug der ökologischen Vernetzung. Mit der Etappe 1 wird das erste Drittel des Grünzugs erstellt.

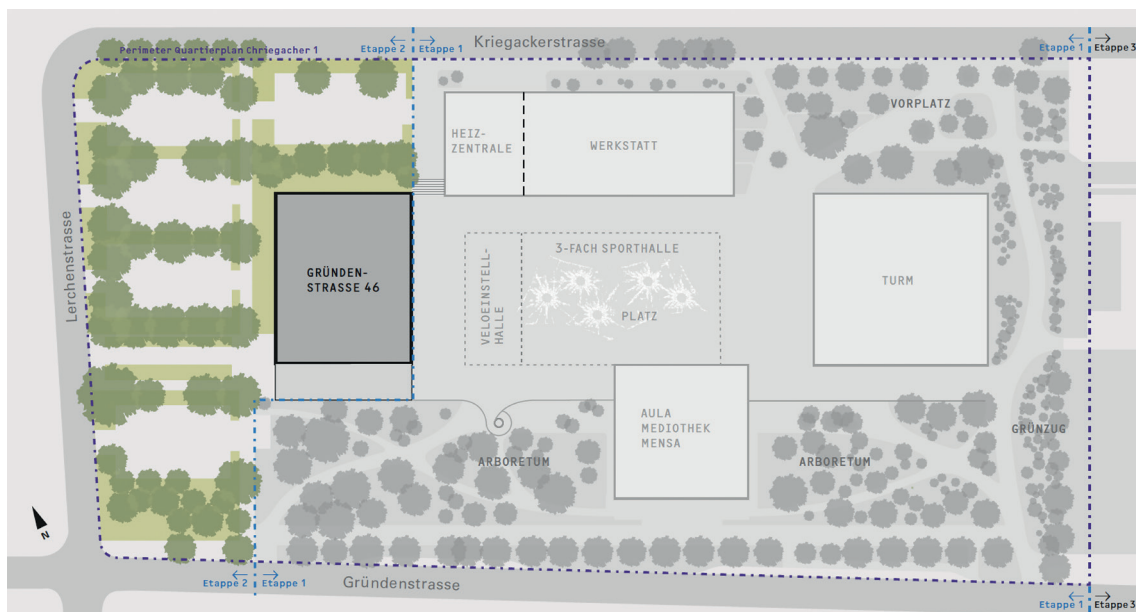


Abbildung 9: Perimeter «Etappe 2 – GBA» (blau) mit den Freiräumen aus «Etappe 1 – BBZ», Berrel Kräutler Architekten mit Bryum Landschaftsarchitekten

Turm

Der Turm (Unterrichtsgebäude) bildet das prägnanteste Gebäude der Schulanlage und schliesst mit seinem stattlichen Volumen den Platz gegen Osten hin ab. Ein grosszügiger Eingangsbereich schafft die Verbindung vom Platz zu den öffentlichen Nutzungen im Erdgeschoss. Die Logik der bestehenden Gebäudestruktur wird aufgegriffen und für das neue Programm umfunktioniert. In den Obergeschossen legt sich eine flexible Zimmerstruktur mit Unterrichtsräumen ringförmig um den Kern. Transparente Raumabschlüsse nach Innen sorgen für Tageslichtbezug in den Korridoren und eine hohe Aufenthaltsqualität. Die Materialisierung der Unterrichtsräume sorgt für ein angenehmes Raumklima und eine gute Lernatmosphäre. Aufenthalts- und Lernzonen mit Aussicht auf den Platz verteilen sich über die Geschosse und stehen den Lernenden und Lehrpersonen zur Verfügung.

Aula- und Mediothek, Sockel inkl. Mensa und Sportbereich

Die Platzkante gegen Süden besetzt ein quadratisches Gebäude. Das Gebäude beheimatet **alle öffentlichen Einrichtungen der drei Schulen**, wie Aula und Mediothek und bildet den Zugang zu Mensa und Sporthalle in den unteren Geschossen. Im Inneren werden die Nutzungen mittels einer grosszügigen Treppenanlage über alle Geschosse miteinander verbunden. Eine weite Sitztreppe verbindet das Obergeschoss der Mediothek mit der Platzebene und zieht das Geschehen des Platzes in das Gebäude hinein. Zentral gelegen lädt diese zum Studieren ein und gibt die Sicht über den Platz hinweg in den umliegenden Garten und die gegenüberliegenden Werkstätten frei. Der gedeckte Aussenraum verankert das Gebäude am Platz und markiert die Bedeutung des Hauses für das Gesamtensemble.

Im Sockelgeschoss befinden sich in einer fließenden Raumabfolge Gastronomie, Mensa und Aula auf einer Ebene. Die einzelnen Nutzungen spannen ein räumliches Gefüge auf und können für Veranstaltungen bei Bedarf optimal zusammengeschaltet werden. Eine unmittelbare Verbindung zum Arboretum wird durch ein verglastes Band entlang des Gastraumes und der Aula gewährleistet. Der Grünraum zieht sich im Sommer durch die geöffnete Fassade nach Innen und lädt zum Verweilen im Aussenraum ein. Gasträum und Turnhalle stehen im Inneren in einer direkten räumlichen Beziehung. Verglaste Öffnungen sorgen für einen intensiven visuellen Austausch zu den Sporthallen und prägen den Raum.

Werkstatt/ Heizzentrale

Im Norden flankiert das dreigeschossige Volumen des Werkstattgebäudes die Längsseite des Platzes. Das Volumen umschliesst die bestehende Heizzentrale und beheimatet die unterschiedlichen Spezialräume und Werkstätten der Berufsschule und der zentralen Brückenangebote. Entsprechend seiner Nutzung ist der industrielle Charakter des Gebäudes sehr direkt, ehrlich, frisch und roh. Es wird sicht- und erlebbar gemacht, dass in diesem Gebäude gearbeitet, gebacken und experimentiert wird. Im Erdgeschoss erweitern grosse Tore die Werkstätten auf den Platz hinaus. Während hier an grossen Maschinen und Fahrzeugen gearbeitet wird bilden der Dachgarten und das Ge-wächshaus der Gärtner den oberen Abschluss des Gebäudes.

Materialisierung

Die grundlegende Formgebung und Materialisierung orientiert sich an den Bestandsgebäuden aus den 1970-er Jahren. Diese wird weiterentwickelt und an heutige Bedürfnisse angepasst. Jedes der Gebäude soll einen eigenen Ausdruck erhalten und den unterschiedlichen Nutzungen entsprechen.

6 WETTBEWERBSAUFGABE

6.1 WESEN DER AUFGABE

Ziel des Projektwettbewerbs ist die Erlangung architektonisch herausragender Projektvorschläge, welche die betrieblichen Bedürfnisse und Anforderungen an ein zeitgemässes Schul- und Ausbildungsgebäude optimal zu erfüllen vermögen. Dabei ist ein geschickter Umgang mit dem Bestand und eine Integration in die «Etappe 1 – BBZ» gefragt. Ein vorbildlicher Lösungsvorschlag hinsichtlich Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit wird vorausgesetzt.

Die Bauherrschaft geht davon aus, dass die bestehende Grundstruktur weiterhin eine gute Nutzbarkeit und Umsetzung des geforderten Raumprogrammes zulässt. Infolgedessen empfiehlt sie mit dem Bestand weiterzuarbeiten. Um das geforderte Raumprogramm sinnvoll umzusetzen sind Teilabbrüche sowie Erweiterungen und Aufstockungen selbstverständlich möglich.

6.2 AUFGABENSTELLUNG «ETAPPE 2 – GBA»

Die Liegenschaft Gründenstrasse 46 soll als zweite Etappe in Zukunft das Gymnasium MuttENZ und das Zentrum für Brückenangebote aufnehmen und wird als vierter Baukörper den neuen SEK II Campus-Platz gegen Westen abschliessen. Das bestehende Gebäude kann gemäss Quartierplan «Chriegacher 1» sowohl in der Höhe wie auch in der Breite und Länge erweitert werden. Das städtebauliche Ensemble der «Etappe 1 – BBZ» soll mit der Umsetzung der «Etappe 2 – GBA» seinen Abschluss finden. Dabei ist darauf zu achten, dass sich die «Etappe 2 – GBA» ebenso auf den zentralen SEK II- Campusplatz orientiert wie die erste Etappe und die Lernenden somit an das Geschehen der Schulanlage teilhaben können. Die Umgebung mit der bestehenden Parkierung ist lediglich punktuell zu sanieren und aufzuwerten. Die Anzahl Parkplätze muss vorerst beibehalten werden.

Aus der Projektbearbeitung der ersten Etappe **und den Anforderungen der Kapitel 7, 8 und 9** ergeben sich folgende **Ziele** für die «Etappe 2 – GBA»:

Städtebau, Architektur + Umgebung

- Der Bildungscampus ist als Gebäudeensemble in einem möglichst einheitlichen architektonischen Ausdruck zu erstellen. Die Gründenstrasse 46 ist dementsprechend sorgfältig in das Gesamtareal zu integrieren und die gemäss Quartierplan vorgegebenen Zugänge zu übernehmen.
- Es wird keine explizite Umgebungsgestaltung erwartet, da die Freiräume der «Etappe 2 – GBA» zu einem späteren Zeitpunkt in das Gesamtkonzept der «Etappe 1 – BBZ» integriert werden sollen. Es sind aber die entsprechenden Anschlüsse an das Freiraumkonzept der ersten Etappe zu gewährleisten und aufzuzeigen.

Umgang mit dem Bestand

- Es sind Lösungen aufzuzeigen, wie der Bestand an der Gründenstrasse 46 sinnvoll erweitert und/oder aufgestockt werden kann und die bestehende Tragstruktur damit nachhaltig (Graue Energie) in eine neue Nutzung überführt wird.
- Dabei sind die bereits vorgesehenen Verbindungen mit der 1. Etappe aufrecht zu erhalten (siehe auch Rahmenbedingungen Kapitel 8.2).

Erfüllung Raumprogramm, Funktionalität und Flexibilität

- Für den gesamten Bildungscampus sollen die Klassenräume betreffend Ausstattung und Funktion vergleichbar sein.
- Innenräumlich sind informelle Begegnungsmöglichkeiten sehr wichtig. Gleichfalls sollen aber auch Rückzugs- und Ruheräume für die Lernenden, Lehrpersonen, Beratende und die Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.
- Das Gymnasium, das Zentrum für Brückenangebote und die zugehörigen Lernkonzepte sind einem steten Wandel unterworfen, daher muss die Raumstruktur in Bezug auf Grösse und Funktion mit geringem Aufwand an veränderte Bedürfnisse angepasst werden können.
- Die Lernenden der verschiedenen Schulen haben in ihrem heutigen Umfeld wenig Berührungspunkte. In Zukunft sollen sie sich im Gebäude, in den Gemeinschaftsräumen, auf dem zentralen Platz und in der Umgebung begegnen und kennenlernen können. Der integrative Gedanke soll sich im Gebäude und in den Übergängen zu den Freiräumen widerspiegeln.

Konstruktion, Materialisierung

- Das Gebäude an der Gründenstrasse 46 wird aufgrund der Schadstoffsanierung bis auf den Rohbau zurückgebaut. Der neue Ausdruck des Gebäudes soll sich sowohl im Innern wie auch im Äusseren an den Gebäuden der 1. Etappe orientieren. Es darf aber als eigenständiges Gebäude wahrnehmbar bleiben.
- Es sind sinnvolle Konstruktionskonzepte zu erarbeiten, welche auf der Tragstruktur weiterbauen, sowie die erforderliche Erweiterung des Gebäudes ermöglichen.

Nachhaltige Konzepte

- Es werden ressourcen-, flächeneffiziente und gleichzeitig realitätsbezogene Vorschläge mit Aussagen bezüglich der notwendigen Eingriffe in die bestehende Tragstruktur erwartet.
- Treibhausgasemissionen und graue Energie sind möglichst auf ein Minimum zu reduzieren. Bezüglich Treibhausgasemissionen in der Erstellung zielt die Auftraggeberin auf 6–7 kg CO₂-eq/ m²a. Die optimale Annäherung an dieses ambitionierte Ziel ist aufzuzeigen. Umsetzbare und am Markt verfügbare Re-Use-Bauteile dürfen mit Null-Emissionen einfließen.
- Zusätzlich sind für die Erweiterung Konstruktionen zu wählen, die zu der bestehenden Struktur passen.
- Das Gebäude wird Minergie-P-ECO und mindestens SNBS Silber zertifiziert. Von den Zielwerten für eine Zertifizierung abweichende Vorschläge, welche eine hohe Innovationskraft aufweisen, sind denkbar.

Wirtschaftlichkeit bei Erstellung und Betrieb

- Sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis (Lebenszykluskosten)
- Tiefe Unterhalt- und Betriebskosten: Die Konstruktion der Bauteile und der Materialien sind so zu wählen, dass ein einfacher Unterhalt sichergestellt werden kann.

7 ANGABEN ZUR NUTZUNG

7.1 ZENTRUM FÜR BRÜCKENANGEBOTE

7.1.1 SCHULFORM

Am Zentrum für Brückenangebote Baselland (ZBA BL) werden Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der Sekundarschule gefördert und beraten. Den Jugendlichen wird viel Zeit und Raum für die Entwicklung wichtiger Kompetenzen in der Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung (Eidgenössisches Berufsattest- EBA/Eidgenössische Fähigkeitszeugnis- EFZ) geboten, wodurch aus Lernenden junge Erwachsene werden, die zuversichtlich den Schritt in die Berufswelt gehen. Neben diesen Jugendlichen werden auch eine Vielzahl von Migrantinnen und Migranten, welche ganz frisch oder erst seit wenigen Jahren in die Schweiz eingereist sind im Erlernen der deutschen Sprache gefördert, dies auf ganz unterschiedlichem Schulniveau und sehr individuell. Neben dem Spracherwerb ist die allgemeine Integration eine grosse Aufgabe, was eine breite Angebotspalette ergibt.

7.1.2 PÄDAGOGISCHES KONZEPT

Die ganzheitliche Förderung der Lernenden mit ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen stehen dabei im Mittelpunkt. Die Lehr- und Beratungspersonen fördern die Lernenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, bauen deren Grundkompetenzen auf, unterstützen sie bei der Berufsfindung und gewähren diverse Praxiseinblicke und -erfahrungen.

Das ZBA BL fördert die Lernenden in Ganztagesstrukturen individuell und legt zugleich Wert auf die Förderung in Gruppen. Die «Klasse» (Lerngruppe) mit 14 Jugendlichen ermöglicht dabei ein Gruppenzugehörigkeitsgefühl, den Aufbau persönlicher und sozialer Kompetenzen, sowie ein konstantes und zugleich flexibles Betreuungssetting. In diversen Unterrichts- und Praxisformen kann der Klassenverband aufgelöst/erweitert werden. Flexibilität entsteht auch, indem jeweils mehrere Lerngruppen zu Einheiten zusammengefasst sind, die von einem interdisziplinären Betreuungsteam geführt werden. Kooperationen zwischen den Lerngruppen werden somit gewährleistet sowie eine ganzheitliche Förderung und Beratung.

7.2 GYMNASIUM MUTTENZ

7.2.1 SCHULFORM

Das Bildungsgesetz weist den Maturabteilungen der Gymnasien als spezielle Aufgabe die Hinführung zur Hochschulreife auf wissenschaftlicher Grundlage, sowie die Entwicklung von selbständigem und vernetztem Denken und Sozialkompetenz zu.

Ein Weg später an die Fachhochschulen und Höheren Fachschulen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kunst und Pädagogik zu gelangen, ist die Fachmittelschule (FMS), die als Teil des Gymnasiums geführt wird. Die FMS bietet eine weiterführende Ausbildung in diesen Bereichen und den Abschluss mit einer Fachmaturität. Charakteristisch für die FMS ist der starke Praxisbezug zur Berufswelt und der Schwerpunkt in den Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen. Für die FMS formuliert das Bildungsgesetz die Ziele vertiefte Allgemeinbildung, Vorbereitung auf eine Berufsausbildung insbesondere im pädagogischen, sozialen und künstlerischen Bereich sowie im Gesundheitswesen, Förderung der Sozialkompetenz und Kreativität.

Der Umstand, dass ein grosser Teil der Lehrpersonen sowohl an der Fachmaturitätsschule (FMS) als auch an der Maturabteilung unterrichtet, erzeugt in pädagogischer Hinsicht wertvolle Synergien.

7.2.2 PÄDAGOGISCHES KONZEPT

Die Lehrpersonen unterrichten fachlich anspruchsvoll. Sie wirken als Vorbilder und leiten die Lernenden zur Selbständigkeit aber auch zur Mitverantwortlichkeit an. Die Schule fördert forschendes, kritisch-reflexives Lernen, Selbsttätigkeit, gemeinsame Auseinandersetzung und Selbsteinschätzung der Lernenden. Sie setzt klare Leistungsstandards in allen Bereichen.

Der Massstab ihres Handelns wird durch folgende Werte bestimmt: eine fragende Grundhaltung als Basis lebenslangen Lernens, Genauigkeit und Gründlichkeit, Kreativität und ästhetische Sensibilität, selbständiges Lernen, Selbst- und Sozialkompetenz.

Der Bring Your Own Devices (BYOD)-Unterricht bietet als Bestandteil der Digitalisierung an der Schule Chancen für die Unterrichtsentwicklung. Damit wird ein Beitrag zu einem verantwortungsbewussten Umgang aller Beteiligten mit den ständig sich weiterentwickelnden Technologien geleistet und die Lernenden zeitgemäss auf ein aktives Leben in Kultur, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik vorbereitet.

7.3 ANZAHL LERNENDE UND MITARBEITENDE

Aktuell besuchen rund 850 Lernende das Gymnasium und die FMS (45–47 Klassen) sowie 300 Lernende das Zentrum für Brückenangebote (25 Klassen). Die Anzahl Lernende im ZBA ist sehr volatil und abhängig von den jeweiligen Migrationswellen, die Anzahl variiert zwischen 200 und 400 Lernenden. Während sich die Lernenden des Gymnasiums an fünf Tagen in der Woche im Gebäude aufhalten, sind die Lernenden der Brückenangebote in der Regel nur zwei bis drei Tage im Gebäude und verbringen die restliche Zeit auswärts in Praktika. Im Gymnasium unterrichten ca. 140 Lehrpersonen und sind ca. 20 Personen in der Verwaltung angestellt. Im Zentrum für Brückenangebote betreuen ca. 65 Lehrpersonen und Betreuer die Lernenden und werden von ca. 20 Personen in der Verwaltung unterstützt. Täglich werden im Gebäude rund 1'150 Lernende anwesend sein. Insgesamt werden rund 205 Lehrpersonen und 40 Personen in der Verwaltung ihren Arbeitsplatz im zukünftigen GBA haben.

7.4 GRUNDSÄTZE ZUR GEBÄUDENUTZUNG

7.4.1 GEMEINSAM UNTER EINEM DACH

Das Klima an den Schulen ist durch vertrauensvolle Beziehungen und Offenheit gekennzeichnet. Wertschätzung, Einfühlungsvermögen und Offenheit prägen das Miteinander an der Schule. Toleranz und Demokratiebewusstsein kennzeichnen den Schulalltag. Auch Minderheitenstandpunkte werden berücksichtigt, wo sie schulische Vereinbarungen nicht verletzen. Konflikte werden lösungsorientiert angegangen.

Das Gymnasium fördert ein reichhaltiges Schulleben durch kulturelle, sportliche und meinungsbildende Veranstaltungen, durch regelmässige Sonderanlässe und Sonderwochen, welche

Lehrpersonen und Lernende gemeinsam gestalten: Theater und Konzerte, Klassenlager und Projekt- sowie Studienreisen, Kulturtage und Sportanlässe, Podiumsgespräche, Vorträge und Lesungen, Projektpräsentationen und Publikationen.

Am ZBA BL sind informelle Begegnung wichtig, aber auch Rückzugs- und Ruheraum für die Lernenden, Lehrpersonen, Beratende und die Verwaltung. Jedes Fachteam (Berufsberatung, Sozialberatung, Heilpädagogik, Fachgruppen, Leitung, Verwaltung) hat Einzel- und Gruppenarbeitssituationen. Eine offene und angenehme Lernatmosphäre ist genauso wichtig wie flexible Praxismöglichkeiten, um auf konkreten Bedarf der Wirtschaft und die Bedürfnisse der Jugendlichen reagieren zu können. Zunehmende Ganztagesstrukturen und somit Ganztagespräsenz der Lehrpersonen, Beratenden, Mitarbeitenden und den Lernenden erfordern Arbeitsplätze, Gemeinschaftsräume, Gruppenräume, Beratungsräume, Unterrichtszimmer und Praxisräume mit Ausrichtung auf die unterschiedlichsten Berufsfelder.

7.4.2 UNTERRICHTSRÄUME

Im Mittelpunkt des Raumbedarfs stehen die Unterrichtsräume der beiden Schulen. Aus zukünftigen fachdidaktischen und pädagogischen Überlegungen heraus soll eine Clusterbildung umgesetzt werden, dies ermöglicht flexibles Arbeiten und fördert die Kommunikation. Die Raumstruktur muss in Bezug auf Grösse und Funktion mit geringem Aufwand an veränderte Bedürfnisse angepasst werden können.

Der Unterrichtsraum muss so proportioniert sein, dass verschiedene Anordnungen der Schülertische möglich sind. Im Raumprogramm sind dabei die Standardraumgrössen definiert, es ist jedoch möglich, dass die Flächen in einer vertretbaren Masse auf den Bestand und das bestehende Stützenraster reagieren.

Die Klassenzimmer mit den dazugehörigen Gruppenräumen und Aufenthaltsbereichen für Lernende sind sinnvoll miteinander zu kombinieren. Die Geometrie spielt eine Rolle für die Nutzung und die Flächen müssen auf den Bestand reagieren. Alle Zimmer werden mit Einzeltischen von 70 cm auf 70 cm ausgestattet.

Unterrichtsräume Zentrum für Brückenangebote (ZBA)

Für den Unterricht stehen 20 Unterrichtszimmer, 10 Gruppenräume und Aufenthalts- und Arbeitszonen zur Verfügung. Die Räume sind so anzuordnen, dass 2x2 Gruppenräume mit je einer mobilen Trennwand zu 2 Klassenzimmern kombiniert werden können, um flexibel auf den Bedarf reagieren zu können. Die Räume sind zusammenhängend anzuordnen und nicht einzeln im Gebäude zu verteilen.

Unterrichtscluster Gymnasium/ FMS

Ein Standardunterrichtscluster besteht aus 7 Unterrichtszimmern, einem Gruppenraum und einer Aufenthalts- und Arbeitszone.

Aufenthalts- und Arbeitszonen

Pro Unterrichtscluster sind für die Lernenden Zonen für den Aufenthalt vorzusehen. Diese können in den Pausen und den unterrichtsfreien Stunden genutzt werden. Die Zonen sind ansprechend, offen und transparent zu gestalten. Die Aufenthaltszonen dienen den Lernenden nicht nur als Aufgaben-

und Lesebereich, sondern auch zum Verweilen in der Mittagspause und die Arbeitsplätze dem ruhigen Arbeiten. Es ist nicht gewünscht die Aufenthaltsflächen in einem grossen Raum zusammen zu fassen.

Cluster Spezialräume Gymnasium

Die Spezialraumcluster des Gymnasiums sollen in den oberen Geschossen angesiedelt werden. Sie werden für Theorie- und Praxisunterricht genutzt, Vorbereitungs- und Sammlungsräume sollen fachschaftsbezogen räumlich zusammengefasst werden. Aufgrund ihrer vermehrten Installationen sind die Spezialräume nicht so flexibel verwendbar wie normale Unterrichtsräume. Infolge ihrer Infrastruktur lassen diese Räume nur bestimmte Unterrichtsformen zu.

In den Fächern Physik, Biologie und Chemie findet sowohl Theorie- wie auch Praktikumsunterricht statt. Letzterer findet in Halbklassen statt. Der Theorieunterricht beinhaltet immer auch Demonstrationen zur Veranschaulichung. Die Spezialunterrichtsräume benötigen daher die dazu notwendigen Installationen und einen Demonstrationskorpus. Vorbereitung und Sammlung sollen, wenn möglich räumlich zusammengefasst werden. In dieser Raumeinheit sind auch die Arbeitsplätze der Lehrpersonen zu integrieren. Die Assistentinnen und Assistenten verfügen über ein eigenes Labor bzw. Werkstatt zur entsprechenden Vorbereitung von Versuchen.

Im Fach Bildnerisches Gestalten müssen vor allem auch für die Arbeiten im Schwerpunktfach weiterreichende Arbeitsmöglichkeiten in den Klassen- und Werkräumen verfügbar sein. Nasszone und Ablage- und Abtropfmöglichkeiten sind grosszügig und möglichst günstig platziert zu planen. Der Werkraum ist je nach Lärmemissionen eher in Randbereichen zu platzieren. Vorbereitung und Sammlung sollen, wenn möglich räumlich zusammengefasst werden. In dieser Raumeinheit sind auch die Arbeitsplätze der Lehrpersonen zu integrieren.

Die Musikzimmer (sowohl Instrumental- als auch Klassenräume) sollen wegen der akustisch hohen Anforderungen an einer sinnvollen Stelle im Gebäude untergebracht und gut schallisoliert werden, bevorzugt Randflächen wegen Schallübertragungen. Die Musikzimmer und die Vorbereitung sollen räumlich möglichst zusammengefasst werden. In dieser Raumeinheit sind auch die Arbeitsplätze der Lehrpersonen zu integrieren.

Spezialräume Zentrum für Brückenangebote

Die Spezialräume für die Brückenangebote sind in der «Etappe 1 – BBZ» im Werkstattgebäude untergebracht und nicht Teil dieses Projektes.

7.4.3 BÜRO- UND SITZUNGSRÄUME

Die separaten Verwaltungen der beiden Schulen sollen räumlich beieinander und in der Nähe vom Eingang liegen, zudem sollen sie Anlaufstellen für die Lernenden bieten. Dabei ist die strukturelle Flexibilität der Grundstruktur für mögliche spätere Anpassungen substanziell.

Die Empfangsfunktion ist eine Dienstleistung innerhalb der Verwaltung und wird daher durch das Sekretariat abgedeckt. Infobildschirme im Eingangsbereich geben Erstinformationen oder verweisen auf den Standort des Sekretariats. Die Büros der Rektorinnen und Rektoren sind als Einzelbüros zu planen. Diese Büroflächen dienen als Arbeitsplatz und für Besprechungen.

Die Büros der Verwaltung sind so zu platzieren, dass ein konzentriertes Arbeiten möglich ist. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Lehrerteam ist eine gute Verbindung zu den Arbeitsplätzen und dem Aufenthalt der Lehrpersonen sinnvoll. Zudem soll das Schulsekretariat in der Nähe der Schulleitung angeordnet werden.

Für die Hauswartfunktion ist ein eigenes Büro im Verwaltungsbereich (idealerweise im EG) vorzusehen. Weitere notwendige Flächen für den Betrieb des SEK II Campus sind bereits in der «Etappe 1 – BBZ» untergebracht und nicht Bestandteil dieses Projektes.

7.4.4 LEHRERBEREICHE

Die Lehrerkollegien der beiden Schulen benötigen separate Aufenthalts- und Arbeitsbereiche in räumlicher Nähe zu den jeweiligen Schulen anzuordnen. Die Arbeitsbereiche können auch in kleinere Flächen unterteilt werden.

7.4.5 GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

Der Mehrzweckraum soll an einem zentralen Ort liegen und für alle Schulen des Campus nutzbar sein. Aufgrund der Nutzungsdichte wird eine hohe Auslastung für den Raum erwartet. Die anderen Gemeinschaftsflächen wie Mensa, Mediothek, Sport und Aula sind bereits Teil der «Etappe 1 – BBZ» und nicht Teil dieses Projektes. Ebenso sind die nutzbaren Aussenräume für die Lernenden des GBA bereits Teil der «Etappe 1 – BBZ».

8 SPEZIFISCHE RÄUMLICHE ANFORDERUNGEN

8.1 RAUMPROGRAMM

Das mit den abgegebenen Unterlagen zur Verfügung gestellte ausführliche Raumprogramm für 45 Gymnasium- und 25 Brückenangebots-Klassen (> Unterlagen Ausgabe Projektwettbewerb 4.4) für die «Etappe 2 – GBA» richtet sich nach den Vorgaben des Richtraumprogramms Gymnasien BL (SEK II). Das Raumprogramm umfasst sämtliche erforderlichen Nutzflächen (HNF und NNF) und bezeichnet die wesentlichsten Anforderungen an die jeweilige Nutzung. Die Erfüllung des Raumprogramms ist durch die Teilnehmenden mittels abgegebenen Formulars (> Unterlagen Ausgabe Projektwettbewerb 4.4) nachzuweisen.

Es umfasst folgende Raumgruppen (Hauptnutzflächen HNF):

G	Raumprogramm Gymnasium	
	Unterricht für 45 Klassen	
	– Allgemeiner Unterricht	2'900 m ²
	– Biologie und Physik	840 m ²
	– Chemie	600 m ²
	– Geographie	300 m ²
	– Bildnerisches Gestalten und Werken	530 m ²
	– Musik	345 m ²
	– Informatik	140 m ²
	Weitere Flächen Gymnasium	
	– Büro	184 m ²
	– Lehrpersonen	423 m ²
	– Allgemeine Infrastruktur (ohne WC-Anlage)	30 m ²
	Total Raumprogramm Gymnasium	6'292 m²
GBA	Raumprogramm gemeinsame Flächen GBA	
	– Gemeinschaftseinrichtungen - Mehrzweckraum	120 m ²
	– Betrieb - Dependance Campus Hauswart	15 m ²
	Total Raumprogramm gemeinsame Flächen GBA	135 m²
BA	Raumprogramm zentrale Brückenangebote	
	Unterricht zentrale Brückenangebote für 25 Klassen	
	– Allgemeiner Unterricht	1'890 m ²
	Weitere Flächen zentrale Brückenangebote	
	– Büro- und Sitzungsräume	154 m ²
	– Lehrpersonen	175 m ²
	Total Raumprogramm zentrale Brückenangebote	2'219 m²
Gesamt	Hauptnutzfläche HNF GBA	8'646 m²

Abb. 10: Übersicht Raumprogramm (nur Hauptnutzflächen HNF) siehe auch abgegebenes Raumprogramm (A02) > Unterlagen Ausgabe Projektwettbewerb 4.4

Das bestehende Gebäude an der Gründenstrasse 46 weist heute eine Hauptnutzfläche (HNF) von ca. 5'640 m² auf (inkl. Sockelgeschoss). Pro Regelgeschoss entspricht dies ca. 940 m² HNF. Die rund 3'000 m² zusätzlich geforderten Flächen müssen mit einer geschickten Raumorganisation im Bestand sowie einer Aufstockung und/ oder Erweiterung gemäss Vorgaben Quartierplan erlangt werden.

Die Brückenangebote werden sich über die Jahre stetig weiterentwickeln und verändern, aufgrund sich verändernder Wirtschaftslage, Migrationsströme und dem Bedarf der Jugendlichen ganz allgemein sind Anpassungen unabdingbar. Daher ist eine hohe Flexibilität auf allen Ebenen der Angebote, nicht zuletzt aber auch auf Raumebene essenziell.

8.2 SPEZIFISCHE VERBINDUNGEN BBZ + GBA

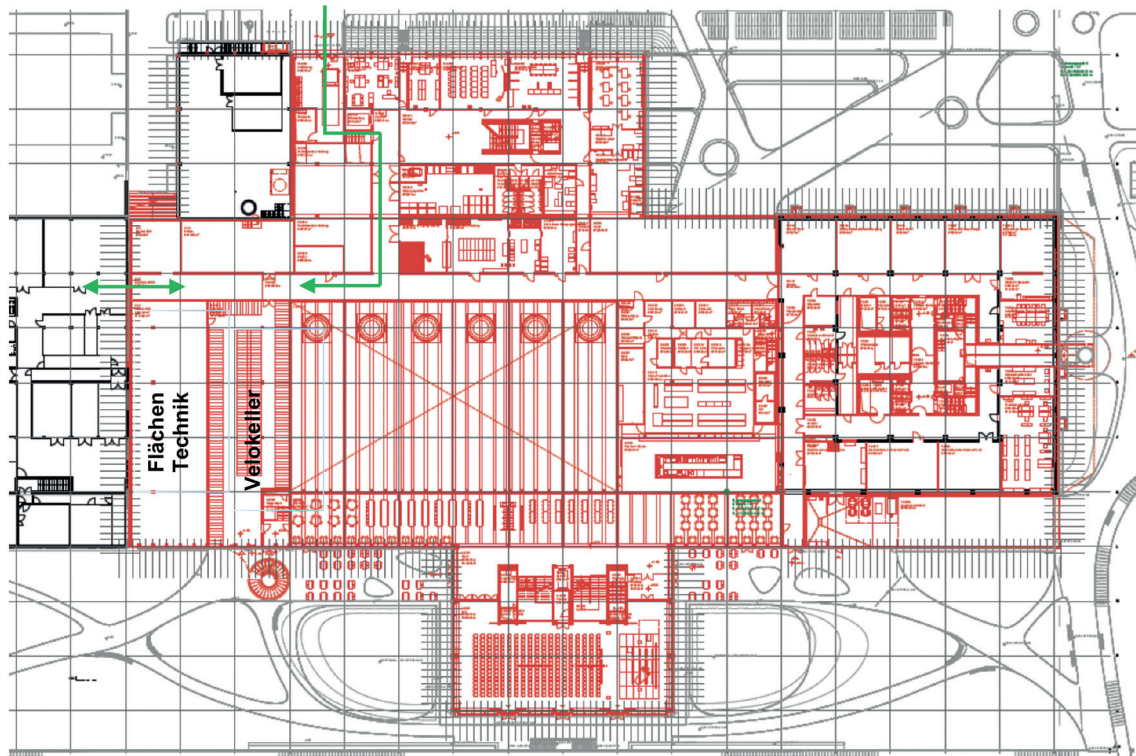


Abbildung 11: Verbindungen und Flächen im Sockelgeschoss der «Etappe 1 – BBZ», Berrel Kräutler Architekten mit Bryum Landschaftsarchitekten

Mit einer Optimierung im Sockelbereich der ersten Etappe konnten Flächen geschaffen werden, welche ebenso für Nutzungen der zweiten Etappe wie Velokeller, haustechnische Anlagen und Nebennutzungen verwendet werden können.

Es sind die bereits vorgesehenen Verbindungen mit der 1. Etappe aufrecht zu erhalten:

- Der Anschluss an den Korridor im UG zur Etappe 1 ist zu gewährleisten
- Im Sockelgeschoss der Etappe 1 steht eine Fläche von ca. 430 m² für Technik und Lager der Etappe 2 zur Verfügung
- Der Velokeller im Sockelgeschoss der Etappe 1 ist schon für die Nutzung durch das GBA vorgesehen, ein Nachweis für die Veloabstellplätze ist im Rahmen des Projektwettbewerbs nicht nötig. Es gilt der Quartierplan (QP)

9 RAHMENBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN

9.1 BAU- UND ZONENRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Den baurechtlichen Rahmen für die vorgesehenen Baumassnahmen bildet das Quartierplanreglement (QPR) «Chriegacher 1» sowie das Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) resp. die Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetzes (RBV).

Der Quartierplan «Chriegacher 1» befindet sich innerhalb des Teilzonenplans Polyfeld Muttenz. Mit dem Quartierplan werden gemäss § 1 QPR im Wesentlichen die Sicherstellung folgender Ziele festgelegt:

- a. Sicherstellung einer schulischen Nutzung des Areals inkl. Sportanlagen.
- b. Sicherstellung einer Bebauungs- und Aussenraumkonzeption auf der Grundlage des Masterplans Polyfeld Muttenz und eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes.
- c. Sicherstellung eines Grünzuges mit öffentlicher Langsamverkehrsverbindung zwischen der Gründenstrasse und der Kriegackerstrasse.
- d. Sicherstellung Nutzung für Heizzentrale Wärmeverbund Polyfeld.
- e. Sicherstellung einer guten Arealerschliessung, Anlieferung und Abstellplätze für Zweiräder.
- f. Sicherstellung attraktiver Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität und nachhaltigen, architektonisch hochstehenden Neubauten auf der Basis von Projektwettbewerben.
- g. Förderung der Biodiversität und der ökologischen Vernetzung im Siedlungsraum mit naturnaher Umgebungsgestaltung.

Die Ziele gemäss lit. c wurden in der Phase I (Baugesuch zum Berufsbildungszentrum BBZ) bereits nachgewiesen und sind auch für die «Etappe 2 – GBA» einzuhalten.

Folgende Punkte (nicht abschliessend) sind aus dem QPR für die «Etappe 2 – GBA» zu beachten:

- Der Hauptzugang erfolgt neu über den SEK II Campusplatz
- Die sekundäre/betriebliche Erschliessung und Anlieferung erfolgt über die Kriegackerstrasse ins Werkstattgebäude der Etappe 1 in den Korridor des Sockelgeschosses
- Eine Rampe zum SEKII-Campus-Platz ist gemäss QPR zu erstellen
- Mögliche Abgrabungen entlang der Fassade sind im QPR geregelt
- Thema Hochhaus:

Die Rahmenbedingungen für den vierten Baukörper am Platz sind mit dem Footprint und der Hochhausgrenze definiert. Eine Hochhaustypologie ist insbesondere aufgrund erhöhter Brandschutzanforderungen nicht verhältnismässig.



Abb. 12: Situation Quartierplan «Chriegacher 1» (Quelle: Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, 31. Juli 2020), s. Kapitel 4.4

Massgebende übergeordnete Gesetzgebungen, insbesondere das Raumplanungs- und Baugesetz Kanton Basel-Landschaft (RBG) sind zu beachten und werden im Quartierplanreglement (QPR) «Chriegacher 1» nicht speziell erwähnt.

9.2 ERSCHLIESSUNG UND PARKIERUNG

Das Schulareal ist verkehrstechnisch sehr gut erschlossen. Die Bushaltestelle liegt gleich gegenüber der Anlage an der Kriegackerstrasse. Der Bahnhof liegt in einer Fussdistanz von 10 Minuten. Via Kriegacker- und Gründenstrasse ist das Areal für den motorisierten Individualverkehr (MIV) direkt an das Basisnetz angeschlossen.

Das via Quartierplan «Chriegacher 1» in der Planung verankerte Verkehrsgutachten macht in Übereinstimmung mit dem Masterplan Vorgaben zum Mobilitätskonzept. Dabei liegt der Fokus der verkehrstechnischen Erschliessung auf dem öffentlichen Personennahverkehr und dem Veloverkehr. Die Nähe zum Bahnhof MuttENZ, die an den Quartierplanperimeter angrenzende Bushaltestelle «Kriegacker», die Nähe zur Tramhaltestelle «Zum Park» sowie eine grosszügig dimensionierte Velogarage, welche mit der «Etappe 1 – BBZ» erstellt wird, unterstützen die Ausrichtung auf diese Verkehrsträger. Der motorisierte Individualverkehr kann dadurch stark reduziert werden. Die gesetzlich geforderte Anzahl MIV- und Velo-Parkplätze wird am bestehenden Standort an der Lerchenstrasse und auf dem benachbarten Feldreben Areal (s. auch Abb. 2 auf Seite 4) nachgewiesen. Die Haupterschliessung der «Etappe 2 – GBA» soll neu über die Kriegackerstrasse und den zentralen SEK II-Campus-Platz erfolgen.

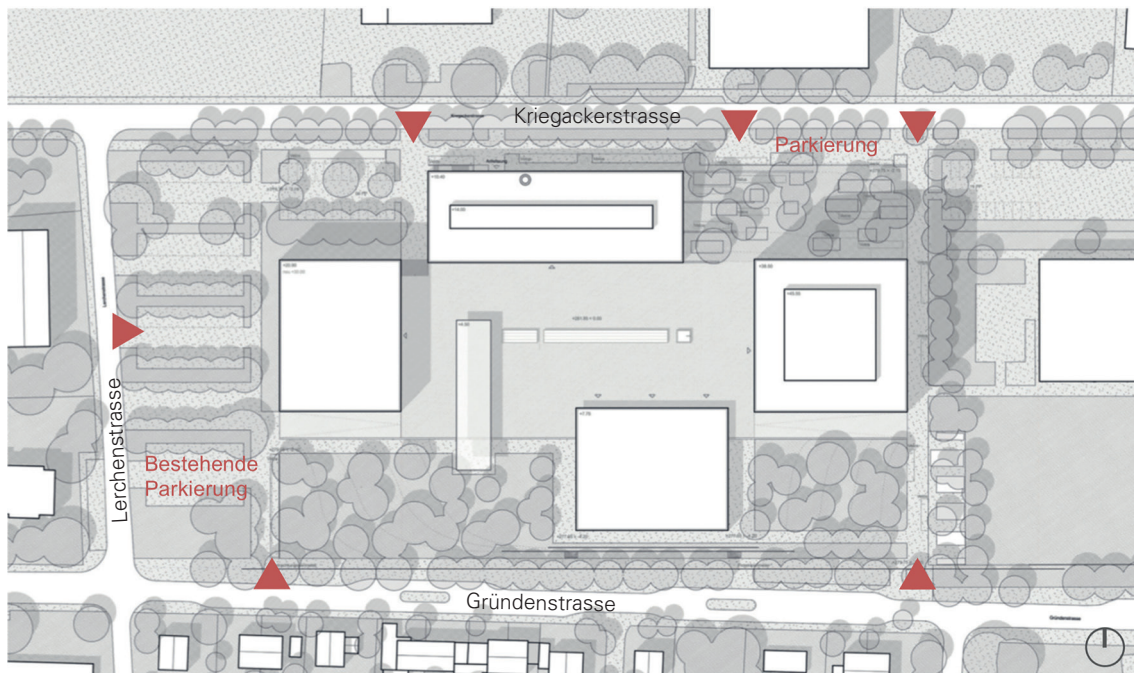


Abb. 13: Schematische Darstellung der Zugänge auf dem SEK II Campus Polyfeld MuttENZ
(Quelle: Berrel Kräutler)

9.3 LEBENSZYKLUSKOSTEN/ ÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Dem Kanton Basel-Landschaft stehen in den nächsten Jahren mehrere grosse Investitionen in Schulinfrastrukturbauten bevor. Primäres Ziel ist es, die Nachhaltigkeit der getätigten Investitionen im Rahmen der Kostenvorgaben sicherzustellen. Das Projekt muss in seinen Investitions- und Betriebskosten wirtschaftlich, bedarfsgerecht und somit langfristig nachhaltig sein. Als öffentliche Bauherrin trägt die Auftraggeberin dabei eine besondere Verantwortung in Bezug auf den optimalen Einsatz der Finanzressourcen.

Entsprechend werden Entwürfe von den Teilnehmenden erwartet, welche ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis aufweisen. Dabei ist das Augenmerk auf die gesamten Lebenszykluskosten und nicht nur die Erstellungskosten, die zu richten. Die Konstruktion der Bauteile und der Materialien sind so zu wählen, dass ein einfacher Unterhalt sichergestellt werden kann.

Im Rahmen der Vorprüfung wird aufgrund der verifizierten Geschossflächen und einer Einschätzung der Realisierungseffizienz durch den Experten Bauökonomie eine vergleichende Grobkostenschätzung erstellt.

Das Kostenziel für die Gesamtinvestitionskosten der «Etappe 2 – GBA» beträgt CHF 84.1 Mio. inkl. MWST (BKP 1-9) / Schweizer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Hochbau (Indexbasis Oktober 2015 = 100, Indexstand Grobkostenschätzung Oktober 2020 = 98.2, Indexstand Landratsvorlage April 2022 = 110.5)

9.4 SOZIALE, ÖKOLOGISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE NACHHALTIGKEIT

Nachhaltiges Bauen ist mehr als das Bearbeiten von einzelnen Kriterien in den drei Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Es basiert auf einer zukunftsweisenden, vernetzten Denkweise, löst Zielkonflikte und sucht Synergien innerhalb der teilweise divergierenden Kriterien. Erst eine Gesamtsicht ermöglicht es, frühzeitig Prioritäten zu setzen und so nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Die Lernenden der verschiedenen Schulen haben in ihrem heutigen Umfeld wenig Berührungspunkte. Die räumliche Nähe und Verbindung zwischen dem Zentrum für Brückenangebote und dem Gymnasium MuttENZ, aber auch dem Berufsbildungszentrum Baselland auf dem SEK II Campus Polyfeld soll für alle drei Schulen bereichernd sein. Die gemeinsam genutzten Räume Aula, Mediothek, Mensa und Sporthallen werden das Lernen und Arbeiten auf und geben eine sinnvolle und gewinnbringende Verbindung. In Zukunft werden sie sich im Gebäude, in den Gemeinschaftsräumen, auf dem Platz und in der Umgebung begegnen und kennenlernen. Der integrative Gedanke, dass Menschen egal welcher Herkunft und unabhängig des Bildungsweges sozial voneinander profitieren können, soll sich im Gebäude widerspiegeln.

Die Neukonzeption des gesamten Areals des SEK II Campus Polyfeld in MuttENZ trägt dazu bei, das Quartier aufzuwerten und schafft neue, attraktive Durchwegungen in Nord-Süd Richtung und somit eine nachhaltige Quartierentwicklung.

Der Kanton Basel-Landschaft nimmt eine Vorbildfunktion ein, er baut und bewirtschaftet seine Immobilien unter Berücksichtigung der ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekte möglichst optimal. Der Ressourceneinsatz bei der Erstellung, der Bewirtschaftung und der Nutzung

der Gebäude steht schon beim Wettbewerb im Fokus, womit die Lebenszykluskosten und die Kreislaufwirtschaft eine zentrale Rolle bei der Bewertung einnehmen. Damit alle am Bau beteiligten möglichst effizient und effektiv arbeiten können, stützt sich der Kanton auf die branchenüblichen **Standards SNBS, MINERGIE und ECO-Bau**.

Im Wettbewerbsprogramm erfolgen die Vorgaben analog dem Leitfaden **SNBS 2.1 Hochbau** und der **Richtlinie Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften des Kantons Basel-Landschaft**. Die nachhaltige Qualität der eingereichten Projekte wird anhand der Indikatoren und Kriterien beurteilt und bewertet. Die Erreichung und Zertifizierung von mindestens **SNBS Silber** und **Minergie-P-ECO** sind dabei Voraussetzung. Überdies sind die in der kantonalen Energiestrategie und im kantonalen Energiegesetz definierten Vorgaben zu erfüllen.

Die Eigenversorgung soll mit auf oder an den Bauten erzeugter Energie, die mindestens den Anforderungen **MuKEN 2014** entspricht, möglichst hoch sein. Die Wärmeversorgung soll über Fernwärme erfolgen.

Im Verfahren werden die phasengerecht relevanten Kriterien / Indikatoren unter Zuzug der Beilage «Formular zur Erfassung von Mengenangaben inklusive Kennzahlen Nachhaltigkeit und Raumprogramm» (> Unterlagen Ausgabe 4.4) beurteilt und bewertet (NF/GF, EBF, Bodenplatte, Dächer über UG, Dächer über OG, Aussenwände oberirdisch ohne Fenster, Aussenwände unterirdisch, Fensteranteil, AGF – Balkone/ Loggien). Die Kriterien richten sich nach dem Leitfaden **SNBS 2.1 Hochbau** ([Link](#)).

TREIBHAUSGASEMISSIONEN UND GRAUE ENERGIE GEMÄSS SIA 2040 EFFIZIENZPFAD ENERGIE

Der Nachweis der Klimaverträglichkeit geschieht im SNBS anhand der Methode des **SIA 2040 Effizienzpfad Energie** (2017). In der Vorprüfung werden die Projekte auf Einhaltung des Richtwertes der Erstellung (Mischrechnung aus Erneuerung und Neubauanteil) überprüft. Der angestrebte Zielwert liegt bei 6–7 kg CO₂-eq/ m²a. Dieser ist nur mit folgenden Massnahmen- hier vor allem intelligenten Konstruktionen und einfachen Baukörpern- zu erreichen bzw. idealerweise zu unterbieten:

Umgang mit dem Bestand

Im Umgang mit dem Bestand und den damit zusammenhängenden Erweiterungen werden ressourceneffiziente und gleichzeitig realitätsbezogene Vorschläge erwartet. Es sind Aussagen zu treffen bezüglich notwendiger Eingriffe in die bestehende Tragstruktur (Anpassung an die erweiterte Nutzung, Optimierung von Schall und Wärmedämmung). Zusätzlich sind für die Erweiterung Konstruktionen zu wählen, die zu der bestehenden Struktur passen.

Gebäudestrukturen / Konstruktionsweisen

Es wird eine hohe Kompaktheit des Baukörpers erwartet. Je kompakter dieser ist, umso geringer sind der Ressourcen- und Energiebedarf. Geometrische Wärmebrücken durch viele Vor- und Rücksprünge sind zu vermeiden. Die Flächeneffizienz für Bildungsbauten sollte bei NF/GF ≤ 60% liegen. Die Bauteile sind auf hohe Materialeffizienz auszulegen. Es sind Vorschläge zu machen, welche die Anforderungen an Schall, Statik und Medienführung erfüllen, gleichzeitig aber auf minimalen Materialeinsatz ausgelegt sind. Ziel ist eine möglichst einfache Bauweise sowie Tragstrukturen mit geringen Spannweiten und direkten Lastabtragungen. Neue unterirdische Bauten

sind zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren bzw. so anzuordnen, dass der Anteil an mineralischen und damit emissionsintensiven Baustoffen möglichst gering ausfällt. Sehr relevant sind möglichst keine Untergeschosse unter Freiräumen.

Flexibilität und Umnutzungsfähigkeit

Die gewählten Bauteilsysteme der Erweiterung und des Ausbaus sollen eine unabhängige Anpassbarkeit der verschiedenen Bauteilsysteme mit unterschiedlichen Lebensdauern (Systemtrennung in Primär-, Sekundär- und Tertiärsysteme) zulassen.

Verantwortungsvolle Ressourcennutzung

Bei der Materialwahl sind anerkannte gesundheitliche und ökologische Aspekte zu berücksichtigen und auf einen möglichst geringen Anteil grauer Energien zu achten. Die Architektur soll eine einfache Haustechnik unterstützen. Die Bauteilsysteme und Materialien sollen robust und einfach im Unterhalt sein und einen langen Werterhalt gewährleisten.

Stadtklima und sommerlicher Wärmeschutz

In der Disposition der Baukörper sowie der Ausbildung und Materialisierung der Innen- und Aussenräume sind stadtklimatische Bedingungen zu berücksichtigen. Die Übergänge zwischen Innen und Aussen sollen so gestaltet werden, dass Aussenräume im Sommer nicht zusätzlich durch Bauteil- und Materialoberflächen aufgeheizt werden. Dafür empfehlen sich in den bodennahen Geschossen Massnahmen zur Begrünung.

Das Gebäude ist mit einem optimalen sommerlichen Wärmeschutz zu versehen. Aussenliegende Sonnenschutzsysteme an allen Fenstern sind zwingend. Die notwendigen thermischen Speichermassen in den Gebäuden sind zu gewährleisten. Konzepte zur Begrünung der Fassaden sind erwünscht.

Wasser, Grün und Biodiversität

Es sind möglichst viele Flächen als Retentionsflächen zu aktivieren. In diesem Sinne sind beim vorliegenden Projekt insbesondere die Dachflächen als Retentionsflächen auszubilden. Gleichzeitig sind diese Flächen so zu gestalten, dass diese die Artenvielfalt unterstützen. Dementsprechend sind die Grünflächen auf den Dächern intensiv zu begrünen. Zielkonflikte mit Installation von PV sind im Rahmen des PV-Konzeptes abzuwägen.

Gebäudehülle

Die Gebäudehülle soll eine hohe Beständigkeit aufweisen. Sie soll gut wärmegeklämt sein, geometrische Wärmebrücken sind zu vermeiden. Der Fensteranteil ist aus verschiedenen Gründen moderat zu halten, da das Bauteil Fenster eher hohe Werte an Grauer Energie / Grauen Treibhausgasemissionen aufweist und auch bezüglich winterlichem und sommerlichem Wärmeschutzes mit Sorgfalt einzusetzen ist. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass viele Nutzungen in einem Bildungsbau auf gutes Tageslicht angewiesen sind. Bei den Fassaden empfiehlt sich eine modulare Bauweise, u.a. um so fassadenintegrierte PV-Lösungen zu gewährleisten. Diese benötigen zur Effizienzoptimierung eine Hinterlüftung.

Wärmeversorgung

Der Projektperimeter liegt gemäss Energiesachplan MuttENZ im Gebiet einer Fernwärme.

Photovoltaikkonzept

Im Projektvorschlag sind die für die Erfüllung der Anforderungen SNBS Silber, Minergie-P und des Energiegesetzes notwendigen Photovoltaikanlagen nachzuweisen. Dabei steht Minergie-P im Vordergrund, ab Sommer 2023 fordert der Standard Minergie-P einen PV-Anteil von 20 w/m² Energiebezugsfläche für den Neubauteil / die Erweiterung, was die Anforderungen der MuKE 2014 verdoppelt. Das bedeutet 14m² optimal ausgerichtete Photovoltaik pro 100 m² neu gebaute Energiebezugsfläche. Dafür sind innovative und projektspezifisch überzeugende, baulich integrierte Lösungen zu entwickeln.

Grundsätzlich werden vorbildliche Projektvorschläge erwartet, die mit der architektonischen Konzeption Fragen der Nachhaltigkeit zu lösen vermögen.

9.5 TRAGWERK UND KONSTRUKTION

Das Gebäude an der Gründenstrasse 46 basiert auf derselben Grundstruktur wie die übrigen bestehenden Liegenschaften am Standort Polyfeld: das Stützenraster von 8.4 m x 8.4 m erlaubt eine sinnvolle Anordnung der Nutzflächen für das Gymnasium MuttENZ und Zentrum für Brückenangebote entlang der Fassade, die Erschliessung erfolgt in der Mitte des Gebäudes.

In Folge der notwendigen Schadstoffsanierung wesentlicher Bauteile wie Fassade, Innenwände, Unterlagsböden und Innenausbau ist ein Rückbau bis auf den Rohbauzustand angezeigt. Zur Aufnahme der mechanischen Belüftung sowie zur Erfüllung der aktuellen Vorgaben bezüglich Erdbbensicherheit und Brandschutz ist eine Umgestaltung des Kernbereichs unumgänglich.

Im Vorfeld zum vorliegenden Projektwettbewerb wurde eine Zustandsanalyse (> Unterlagen Ausgabe Projektwettbewerb 4.4) über die Tragstruktur vorgenommen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die bestehende statische Substanz in einem guten Zustand ist. Im Folgenden sind die wichtigsten zu beachtenden Punkte im Umgang mit dem Bestand aufgeführt:

Potential Tragwerk Bestand

Die beigelegte Machbarkeitsstudie Tragwerk kommt zum Schluss, dass eine Aufstockung und/oder eine Erweiterung aus statischer Sicht möglich sind. Es sind je nach Lösung die Tragstrukturen jedoch zu ertüchtigen.

Erdbbensicherheit

Es sind Ertüchtigungsmassnahmen im Erdgeschoss vorzunehmen. Eine Erweiterung und/oder Aufstockung beeinträchtigt die Erdbbensicherheit unwesentlich.

Dolinenrisiko

Im Sockelgeschoss sind lokale Bereiche hinsichtlich einer Dolinengefährdung zu ertüchtigen. Im Vorprojekt sind die Ertüchtigungsmassnahmen gemeinsam mit einem Geologen zu definieren.

9.6 BRANDSCHUTZ

Allgemein

Bauliche und/oder technische Brandschutzmassnahmen (z.B. Brandabschnitte, vertikale und horizontale Fluchtwege, Fluchtweglängen, Zugänglichkeit für Rettungskräfte usw.) haben bei Schulgebäuden einen massgeblichen Einfluss auf die Gestaltung, die betrieblichen Abläufe (z.B. pädagogische Betriebskonzepte, Lernateliers / Cluster, Personenbelegungen, offene und durchlässige Raumstrukturen), die Bauweise (z.B. Holzbauweise, Innenausbau, Möblierung) und die Nutzungsflexibilität. Die zentralen, nutzungsbezogenen und geometriebedingten Fragen des Brandschutzes müssen bei der Grundrisskonzeption stufengerecht berücksichtigt sowie dargestellt und/oder beschrieben werden. Es gelten die schweizerischen VKF-Brandschutzvorschriften (> www.bsvonline.ch). Die Vorschriften bestehen aus der Brandschutznorm und den ergänzenden Brandschutzrichtlinien der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF).

Umgang mit dem Bestand

Im Vorfeld zum vorliegenden Projektwettbewerb wurde in einer Zustandsanalyse (> Unterlagen Ausgabe Projektwettbewerb 4.4) der Brandschutz beurteilt. Aufgrund der bestehenden Gebäudehöhe ist aus Sicht Brandschutz eine maximal zweigeschossige Aufstockung sinnvoll, anderenfalls gilt das Gebäude ab 30 m Gebäudehöhe gemäss VKF als Hochhaus mit strengeren Auflagen. Die bestehende Fluchtwegsituation ist zu bereinigen. Es werden mindestens zwei unabhängige, VKF-konforme vertikale Fluchtwege mit sicheren Ausgängen ins Freie benötigt. Die Einhaltung der maximal zulässigen Fluchtwegdistanzen gemäss VKF sowie die Einhaltung der technischen und/ oder baulichen Vorgaben bezüglich Atrium (falls dieses bestehen bleiben soll) sind nachzuweisen. Ebenfalls sind die Zugänge und Stellflächen für die Feuerwehr aufzuzeigen.

9.7 GEBÄUDETECHNIK

Gesucht sind einfach bedienbare und auf das Wesentliche reduzierte gebäudetechnische Anlagen. Durch geschickte Anordnung der Technikräume und Steigzonen bereits in der Wettbewerbsphase soll der wirtschaftliche Betrieb der Gebäudetechnik gewährleistet werden.

Für die Entwicklung eines Lüftungskonzepts zum Erreichen einer guten Raumluftqualität (RAL 2, gemäss Sia 382-1) und des hierfür erforderlichen Aussenluftvolumenstroms sind die entsprechenden Schachtflächen für die vertikale Verteilung nachzuweisen.

Der Platzbedarf und die Leitungsführung für die gebäudetechnischen Anlagen sind logisch und für einen optimalen Betriebsablauf zu disponieren.

9.8 UMGEBUNG/ BAUMBESTAND

Nach Fertigstellung des Gebäudes an der Gründenstrasse 46 soll die Umgebung des Perimeters der «Etappe 2 – GBA» nur saniert und punktuell aufgewertet werden. Die bestehenden Parkplätze müssen noch solange bestehen bleiben, bis die Parkplatzsituation für die Schulanlage auf dem nördlich gelegenen Feldrebenareal Areal gelöst werden kann. Im Rahmen des vorliegenden Verfahrens sind daher die Anschlusspunkte an das Umgebungsprojekt der «Etappe 1 – BBZ» zu gewährleisten.

Das Baumgutachten (> Unterlagen Ausgabe Projektwettbewerb 4.4) zeigt auf, dass die Vielfalt der Baumarten auf dem Polyfeld nicht sehr hoch ist. Daher ist der Erhalt der schützenswerten Bäume v.a. bezüglich deren Ökosystemleistungen zu beurteilen und nicht bezüglich der Vielfalt, die durch eine Fällung gefährdet würde. Grundsätzlich gilt im Rahmen des Wettbewerbs folgendes zu beachten, beziehungsweise in die Projektierung aufzunehmen:

- Auf schützenswerte Bäume (gemäss Baumgutachten) ist grösstmögliche Rücksicht zu nehmen.
- Die Bäume Nr. 18 und Nr. 33 sollten möglichst erhalten bleiben.

 fehlende Bäume

unbedingt schützenswert schützenswert kann unter Umständen gefällt werden nicht schützenswert sollte gefällt werden

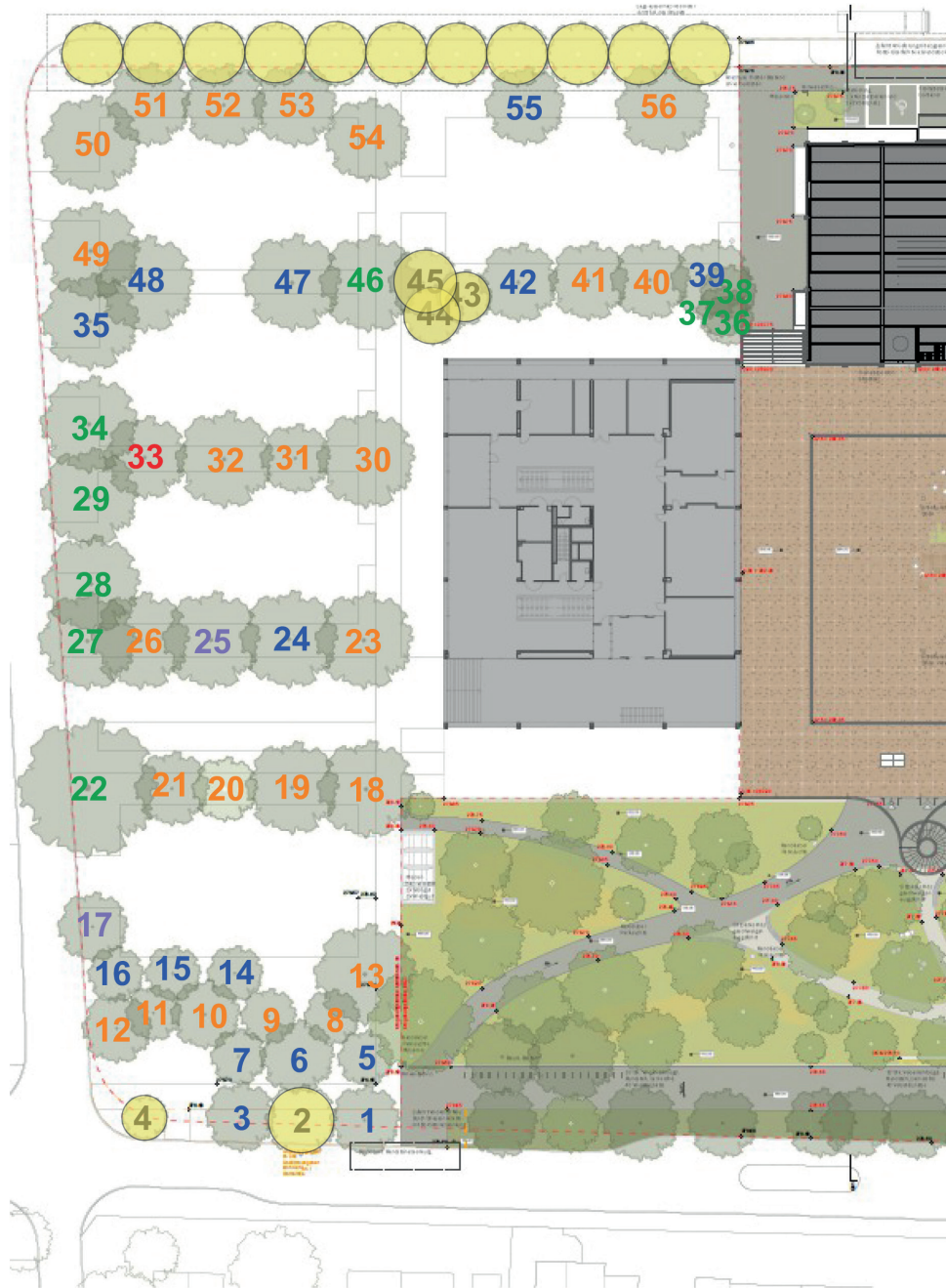


Abb. 14: Baumbestand (Quelle: Vita Arborea GmbH) Siehe Unterlagen Ausgabe Kapitel 4.4

9.9 WEITERE RAHMENBEDINGUNGEN

9.9.1 BAUSCHADSTOFFE

Vorhandene Bauschadstoffe werden nach der Fertigstellung der «Etappe 1-BBZ» vollständig und fachgerecht zurückgebaut und entsorgt. Das Gebäude an der Gründenstrasse 46 wird somit auf den Rohbau zurückgebaut.

9.9.2 VER- UND ENTSORGUNG

Es besteht eine vollständige Erschliessung bis zur Parzelle Nr. 496. Sämtliche relevanten Werkleitungen sind in den abgegebenen Unterlagen (> Unterlagen Ausgabe 4.4) ersichtlich.

Die Abfallentsorgung und-logistik soll den Schulbetrieb und die Lebensqualität der Nachbarn nicht negativ beeinflussen und einen möglichst effizienten und wirtschaftlichen Betrieb erlauben. Anlieferung und Entsorgung erfolgen über das Sockelgeschoss der Etappe 1.

9.9.3 HINDERNISFREIES BAUEN

Die Schule muss als öffentliches Gebäude hindernisfrei sein. Das heisst, dass das Gebäude für alle Menschen – seien es Erwachsene, Kinder, Eltern mit Kinderwagen, Personen, die Gepäckstücke oder unhandliche Gegenstände mitführen, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung – ohne unnötige Erschwernisse und ohne fremde Hilfe zugänglich und benutzbar sein sollen.

Es gelten die Anforderungen für hindernisfreies Bauen nach Raumplanungs- und Baugesetz RBG Art. 108. In allen Gebäudeteilen gelangen die Anforderungen der Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauen» zur Anwendung, des Weiteren sind die Procap-Merkblätter (> www.procap.ch) zu konsultieren.

10 GENEHMIGUNG

Vom Preisgericht genehmigt: MuttENZ, 28.06.2023

Marco Frigerio (Vorsitz)



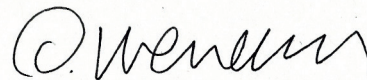
Bettina Neumann



Shadi Rahbaran



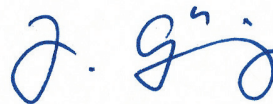
Daniel Wenztlaff



Nico Ros



Juliane Grüning (Ersatz)



Petra Schmidt



Björn Lupp



Brigitte Jäggi



Christoph Heitz



Thomas von Felten (Ersatz)



Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

